AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND GEOINFORMATION
KANTON GRAUBÜNDEN

GEMEINDE LANTSCH/LENZ

Landwirtschaftliche Planung (LP) Lantsch/Lenz

Bericht zu den Modulen 3 und 4: Zielgewichtung und Massnahmenentwicklung

Provisorische Version vom Juni 2019
für die öffentliche Auflage vom 21. Juni bis zum 23. August 2019

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Lantsch/Lenz

Federführende Behörde Kanton

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG)
Kanton Graubünden

Fach- und Begleitgruppenmitglieder

(in alphabetischer Reihenfolge)

Baselgia	Leo	Werkmeister
Fabian	Gratzer	Projektleiter Meliorationen, ALG
Cadalbert	Benedict	Landwirt
Cadalbert	Samuel	Landwirt
Cadosch	Otto	Landwirt
Fravi	Ursin	Gemeindeschreiber
Maissen	Denise	Restaurant La Tgoma
Simeon	Theodor	Landwirt
Ulber	Daniela	Gemeindevorstand
Ulber	Daniel	Landwirt
Ulber	Leo	Landwirt
Willi	Simon	Landwirt Gemeindepräsident
Wyss	Kurt	Gemeindevorstand
Zenklusen	Bruno	Geschäftsführer Puracenter

Autorenschaft

Martin Fritsch, martin.fritsch@sofiesgroup.com
Domenica Bucher, domenica.bucher@sofiesgroup.com

Sofies-Emac AG
Wildbachstrasse 46
CH-8008 Zürich
www.sofiesgroup.com

In Zusammenarbeit mit

Esther Casanova, esther.casanova@casanova-plan.ch

Raumplanung GmbH

Alexanderstrasse 38
CH-7000 Chur
www.casanova-plan.ch

Module 3 und 4

Überblick zum partizipativen Prozesses

Aufgrund der Erkenntnisse aus den beiden ersten Modulen der Landwirtschaftlichen Planung Lantsch/Lenz und der Evaluation des bisherigen Prozesses, entschieden sich die Gemeinde gemeinsam mit den Landwirten und Auftragnehmern, den partizipativen Prozess für die Module 3 und 4 anzupassen bzw. zu erweitern (Abb. 3.1).

Für die Erweiterung waren zwei Hauptgründe massgebend:

- **Der Miteinbezug der nicht-landwirtschaftlichen Grundeigentümer:** Die LP Kantsch/Lenz zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich einerseits nach den Bedürfnissen der 6 Betriebe ausrichtet. Andererseits weisen alle Massnahmen einen starken Bezug zur allgemeinen Gemeindeentwicklung auf (Stichworte: Wege-Landschaft-Naherholung-Tourismus, Alpen, regionale Bewirtschaftung der Ressource Wasser (siehe auch Modul 4, Seite 29ff). Deshalb erschien es wichtig, die Bevölkerung vermehrt in den LP-Prozess miteinzubeziehen. Angesprochen wurden dabei insbesondere die nicht-landwirtschaftlichen Grundeigentümer. Sie spielen insbesondere bei der Suche nach gemeinsam umsetzbaren Lösungen zur Sanierung der Wege eine zentrale Rolle. Um dazu einen Dialog und ein gegenseitiges Verständnis zwischen den Landwirten und den nicht-landwirtschaftlichen Grundeigentümern aufzubauen, wurden insgesamt 3 Gesamtworkshops durchgeführt. Begonnen wurde dieser Dialog mit dem Gesamtworkshop am 7. September 2018. Dort ging es v.a. die Bedürfnisse der verschiedenen Akteure zur Frage der Wegsanierung zusammenzutragen und auszutauschen.
- **Erhöhung des Mitwirkungsgrades der Landwirte auf einer fachlichen Ebene:** Damit die Landwirte sich für die Gesamtworkshops entsprechend vorbereiten konnten, wurden vorgängig entsprechend 3 Fachworkshops durchgeführt, bei denen es v.a. um die technischen Inhalte ging.

Insgesamt hat sich dadurch die Anzahl Workshops gegenüber der üblichen Vorgehensweise verdoppelt. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Fach- und Gesamtworkshops zeitlich nahe beieinanderliegen und dass insgesamt ein dynamischer Mitwirkungsprozess entsteht.

Abb. 3.1: Der erweiterte partizipative Prozess für die Module 3 und 4

Modul 3

Inhaltsverzeichnis

3. Modul 3

3.1 Entwicklung und Definition der Ziele..... 5

3.2 Durchführung der Zielgewichtung

Gesamtworkshop II 7
Teilnehmer und Interessensgruppen der Zielgewichtung 8

3.3. Methode und Vorgehen

Grundsätze der Gewichtung 9
Relative und absolute Gewichtung 10
Gewichtungsquadranten 11
Auswertung in 6 Schritten..... 12

3.4. Auswertung der Zielgewichtung

Gewichtung der Hauptziele 13
Auswertung aus Sicht der Akteure 15
Ergebnisüberblick aus Sicht der Teilziele 18

3.5 Kernziele 20

3.6 Gruppierung der Kernziele zu Projekten 22

ANHANG
3-A Gewichtung der Unterziele

4. Modul 4

3.1 Entwicklung und Definition der Ziele

Zielsystem

Als erstes wurde ein Zielsystem entwickelt, mit dem es sicherzustellen gilt, dass die richtigen Ziele formuliert werden, um die im Modul 2 definierten Entwicklungsstrategien auch umsetzen zu können.

Für die LP Lantsch/Lenz wurde ein fünfteiliges Zielsystem gemäss den fünf Sachbereichen der LP aufgebaut (Abb. 3.2). Die Entwicklung und Festlegung der Ziele erfolgt vom gemeinsamen Oberziel, zu den Hauptzielen und schlussendlich zu den Unterzielen. Die Ziele orientieren sich somit immer am hierarchisch höherem Ziel und werden durch die gewonnenen Erkenntnisse aus Modul 1 und 2 ergänzt.

Das **Oberziel** spielt dabei als Klammer eine wichtige Rolle, das einerseits sehr umfassend und andererseits auch sehr konkret die wichtigen Kernelemente der Gesamtentwicklung des ländlichen Raums von Lantsch/Lenz zusammenfasst (siehe nachfolgend Seite 6).

Das Oberziel enthält folgende vier Kernelemente:

- Lantsch/Lenz als Lebens- und Naturraum;
- Dessen Nutzung und Schutz;
- Gemeinsam und partnerschaftlich;
- Durch die Landwirtschaft, die Bevölkerung, den Tourismus sowie das Gewerbe.

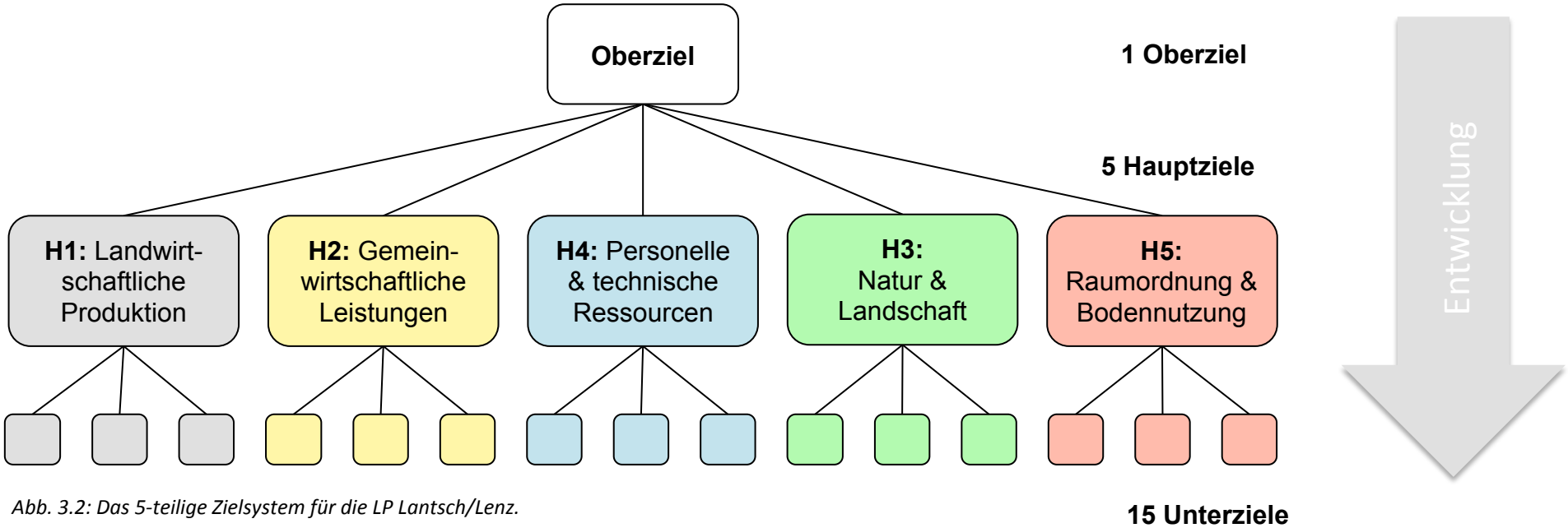

Abb. 3.2: Das 5-teilige Zielsystem für die LP Lantsch/Lenz.

3.1 Entwicklung und Definition der Ziele

Oberziel	Hauptziele		Unterziele (Überschriften)
Lantsch/Lenz - ein Lebens- und Naturraum, der von der Landwirtschaft, der Bevölkerung, dem Tourismus und dem Gewerbe gemeinschaftlich und partnerschaftlich genutzt, gepflegt und geschützt wird.	**H1: Landwirtschaftliche Produktion** Halten, Sichern und Weiterentwickeln der landwirtschaftlichen Betriebe und deren individuellen Betriebsstrategien	UZ1	Steigerung der Produktivität und Qualität.
		UZ2	Stärkung der Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit.
		UZ3	Optimierung der Wertschöpfung.
	H2: Gemeinwirtschaftliche Leistungen Vereinfach und Verbessern der Rahmenbedingungen zur Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch die Landwirtschaft	UZ4	Ausbau der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen der Landwirtschaft und dem Tourismus.
		UZ5	Etablierung einer vorausblickenden Konfliktvermeidung für reibungslose Abläufe.
		UZ6	Verbesserung und Pflege des Images und der Wertschätzung der Landwirtschaft.
	H3: Personelle und technische Ressourcen Sicherung aller personellen, technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen, welche die Landwirtschaft für die Produktion und das Erbringen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen benötigt.	UZ7	Nachhaltige Sicherung und Bewirtschaftung der Ressource Wasser.
		UZ8	Stärkung der Gemeindekompetenzen im Bereich Landwirtschaft.
		UZ9	Halten und Schaffen von lebbaren und bewirtschaftbaren Grössen.
	H4: Natur und Landschaft Förderung und Sicherung der Landschaftsqualität und der Artenvielfalt (Biodiversität) durch die Schaffung angepasster Lebensräume, insbesondere im Rahmen einer Ökovernetzung und als Ergebnis einer nachhaltigen Nutzung, Pflege und Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaft.	UZ10	Sicherstellung eines nachhaltigen Ressourcen- und Artenschutzes.
		UZ11	Weiterentwicklung der ökologischen Vernetzung.
		UZ12	Erhalten von kulturhistorischen Werte und Schutz vor Naturgefahren:.
	H5: Raumordnung und Bodennutzung Optimierung der landwirtschaftlichen Nutzung und langfristige Sicherung der Erschliessung der landwirtschaftlichen Nutzflächen.	UZ13	Sanierung und Sicherung eines multifunktionalen Wegnetzes.
		UZ14	Sicherstellung einer nachhaltigen Alpbewirtschaftung.
		UZ15	Abstimmen der Landwirtschaftlichen Planung mit der kommunalen Ortsplanung.

3.2 Durchführung der Zielgewichtung

Gesamtworkshop II

Warum eine Zielgewichtung?

Gemeinsame Ziele sind entscheidend, um eine Entwicklungsstrategie auch umsetzen zu können. Dazu müssen sich alle Beteiligten einig sein, ob die Liste der Ziele vollständig ist und in welcher Priorität sie umgesetzt werden sollen.

Mit dem Modul 3 wird geklärt, ob diese beiden Bedingungen erfüllt sind. Das Zielsystem schafft den notwendigen Überblick und erlaubt eine Kontrolle der Vollständigkeit. Im Ablauf der LP ist die Zielgewichtung der Moment, an dem alle beteiligten Akteure gemeinsam sich mit allen Zielen der LP auseinandersetzen und dazu Stellung nehmen.

Die Resultate bilden einen Fokus auf das Wesentliche, das es anschliessend wiederum in einem breiteren Kontext in Form von Massnahmen und Projekten umzusetzen gilt (siehe Abbildung unten stehende Abbildung 3.3).

Wie, wann und durch wen wurde gewichtet?

Die Zielgewichtung wurde mittels **Fragebogen** durchgeführt. Die Fragebögen wurden von den Akteuren mehrheitlich im Rahmen eines **Workshops** ausgefüllt. Dadurch konnten Fragen und Unsicherheiten im Bezug auf die Ziele und Gewichtung gleich beantwortet bzw. behoben werden. Verhinderte Akteure konnten den Fragebogen **auch brieflich** einreichen.

Workshop Zielgewichtung

- Datum: 19. Oktober 2018
- Teilnehmende: Landwirte, nicht-landwirtschaftliche Grundeigentümer, Gemeindeverwaltung, Kantonale Behörde (ALG, AWN, ANU), interessierte Bewohner, die ebenfalls am 2. Gesamtworkshop teilnehmen konnten.

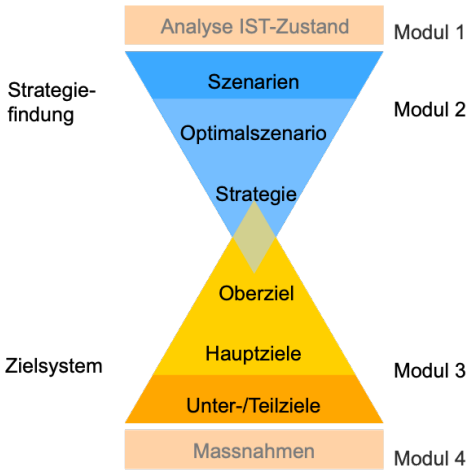

Abb. 3.3: Die Position der Ziele im Ablauf der LP.

Abb. 3.4: Zielgewichtung am Gesamtworkshop II, 19.10.2018

3.2 Durchführung der Zielgewichtung

Teilnehmer und Interessensgruppen

Zielgewichtung	Interessensgruppe	Abkürzung	Anzahl
Brieflich	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	ALG	1
	Amt für Wald und Naturgefahren	AWN	1
Workshop	Aktive Landwirte	Landwirte	7
	Nicht-landwirtschaftliche Grundeigentümer von Landwirtschaftsland	Grundeigentümer	7
	Gemeindebehörden und Begleitgruppe	Gemeindevertretung	3
	Tourismus und Gewerbe	T/G	4

Bemerkungen zu den Teilnehmer:

- Der Park Ela hat auf Grund des eigenen Rollenverständnis auf die Teilnahme an der Zielgewichtung verzichtet. Er begrüsst das Vorgehen jedoch ausdrücklich und hat im Rahmen eines Schreibens Hinweise für die weitere Arbeit der LP verfasst.
- Bei den Landwirten hat ein ehemaliger Landwirt die Sichtweise der aktiven Landwirtschaft eingenommen, weshalb die Anzahl 7 und nicht 6 ist.
- Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) konnte die Zielgewichtung nicht auszufüllen, bietet für einen späteren Zeitpunkt jedoch seine fachliche Expertise für die Ausarbeitung der Projekte an.
- Die Gemeinde wurde von 3 Vertretern des Gemeindevorstands vertreten.

3.3 Methode und Vorgehen

Grundsätze der Gewichtung

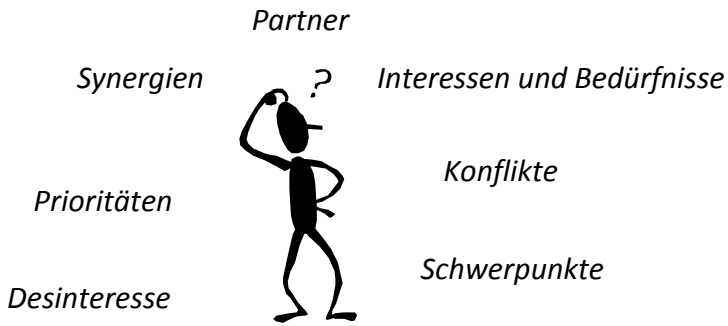

Die Zielgewichtung erlaubt keine exakte Statistiken

Die Resultate der Gewichtung dienen nicht als Grundlage für eine exakte statistische Auswertung. Sie müssen viel mehr als ein Statement bzw. als eine Sichtweise der verschiedenen Gruppen verstanden werden.

Neben der Frage der Bedürfnisse und Prioritäten dient die Auswertung der Gewichtung auch der Ermittlung von Synergien und Konflikten. So lassen sich frühzeitig mögliche Partnerschaften erkennen und Konflikte entschärfen.

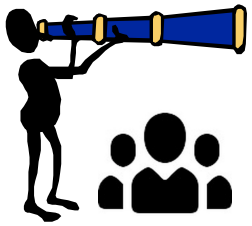

Aus Sicht der Interessengruppen

Auswertung Zielgewichtung

Aus Sicht der Ziele

Zwei Sichtweisen

Die Resultate werden aus zwei Sichtweisen analysiert:

- Aus der Sicht der Interessensgruppen: Die Hauptfrage ist dabei, wo die Interessen der verschiedenen Gruppen liegen.
- Aus Sicht der Ziele: Die Hauptfrage ist dabei, durch wen welche Ziele wie gewichtet wurden.

3.3 Methode und Vorgehen

Relative und absolute Gewichtung

Bei der Zielgewichtung kamen zwei Gewichtungsmethoden zur Anwendung, wie sie im Rahmen einer LP immer angewendet werden, damit sich das Verhalten der Teilnehmenden aus zwei verschiedenen Perspektiven analysieren lässt:

1. Die relative Zielgewichtung

Bei der relativen Gewichtung bewerteten die Teilnehmer zuerst die Hauptziele H1- H5, dann die Unterziele des ersten Hauptzieles (H1), die Unterziele des zweiten Hauptzieles (H2) usw. jeweils im Verhältnis zueinander.

Dabei lautete die Frage immer: "*Welches der Ziele, die ich miteinander vergleiche, ist mir relativ gesehen am wichtigsten, welches am zweitwichtigsten usw. und welches am unwichtigsten?*"

Dabei können jeweils 100 Punkte zuerst auf die 5 Hauptziele und anschliessend wiederum 100 Punkte pro Hauptziel auf die 3 dazugehörenden Unterziele verteilt werden (siehe Zielsystem, Abb. 3.1, Seite 5)

Weil die Teilnehmer sich zwischen verschiedenen Zielen entscheiden mussten, wird die relative Gewichtung auch als **strategische Gewichtung** bezeichnet.

2. Die absolute Zielgewichtung

Bei der absoluten Gewichtung wurden nur die 15 Teilziele bewertet - und zwar jeweils einzeln für sich und in einer zufälligen Reihenfolge. Dabei konnten die Teilnehmer für jedes Unterziel einen Punktewert zwischen 0 und 100 vergeben. Je wichtiger das Ziel aus deren Sicht war, desto höher sollte die vergebene Punktzahl sein.

Im Unterschied zur strategischen, relativen Gewichtung wird bei dieser Methode mehr intuitiv bewertet. Sie wird deshalb auch als die **absolute oder intuitive Gewichtung** genannt.

3.3 Methode und Vorgehen

Gewichtungsquadranten

Trägt man die Rangierung der relativen und der absoluten Gewichtung der 15 Unterziele gegenseitig auf zwei Skalen auf, entstehen 4 Quadranten in denen die Gewichtungsresultate zu liegen kommen. Die Bedeutung dieser 4 Quadranten lässt sich wie folgt zusammenfassen:

3 — Quadrant 1: Enthält alle prioritären Ziele. Sowohl für die absolute als auch für die relative Gewichtung handelt es sich um Ziele, die in der Rangierung jeweils in der vorderen Hälfte liegen.

1 — Quadrant 2: Enthält alle strategische Ziele mit geringem persönlichen Interesse. Es sind diejenigen Ziele, die relativ, d.h. mit einem strategischen Verhalten hoch gewichtet wurden, bei der absoluten, heisst mehr persönlichen Gewichtung in der Rangierung jedoch weiter zurück liegen.

2 — Quadrant 3: Enthält die (absoluten) mehr persönliche Ziele die jedoch strategisch gesehen weniger hoch gewichtet wurden.

0 — Quadrant 4: Enthält die an sich insgesamt nicht-prioritären Ziele, weil sie sowohl mit der relativen als auch absoluten Gewichtung im Ranking weiter hinten liegen.

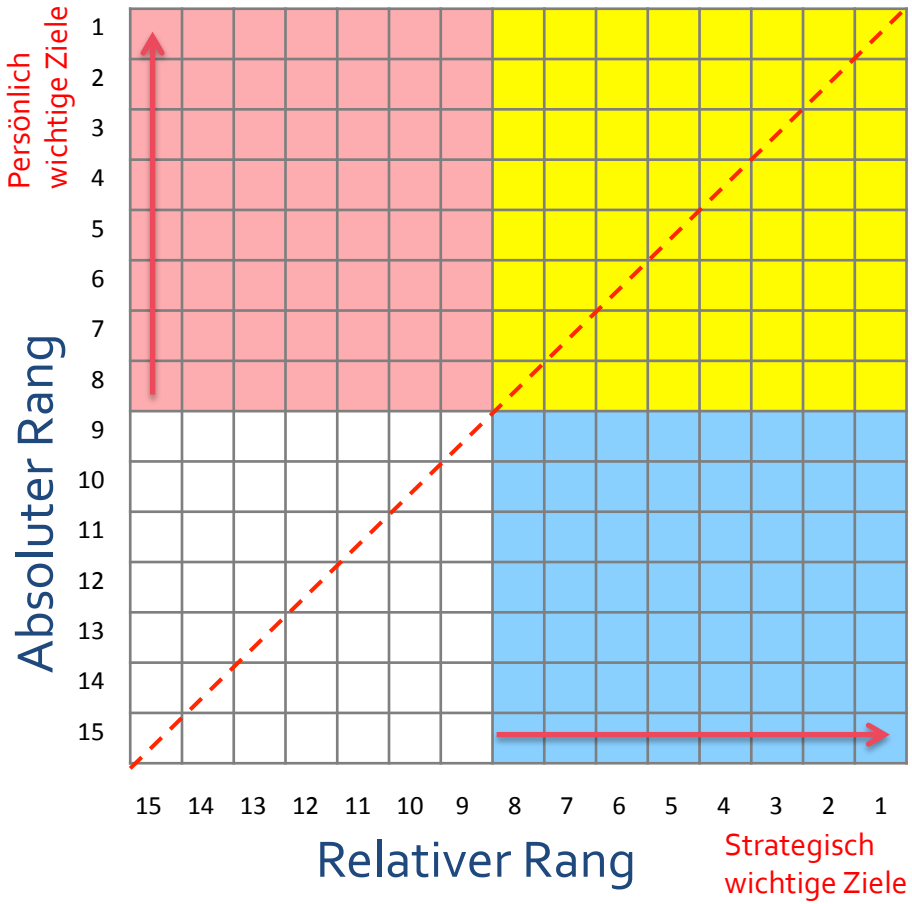

Diese Farbcodierung wird anschliessend für die Übersicht der Gewichtung auf Folie 19 verwendet.

3.3 Methode und Vorgehen

Auswertung in 6 Schritten

1 Orientierung: Eruierung der relativen und absoluten Gewichtung der Hauptziele (Seite 13-14)

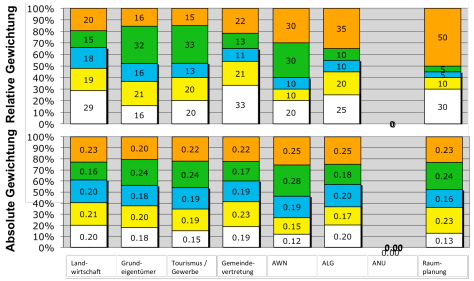

2 Erstellung der Gewichtungsdiagramme (Anhang)

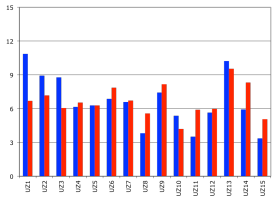

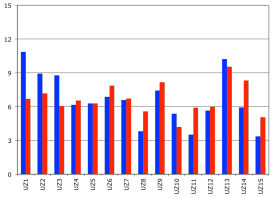

3 Vereinfachung der Gewichtungsquadranten in Tabellenform (Seite 19)

Unterziel	Landwirtschaft	Grund-eigentümer (nicht-lw)	Tourismus/Gewerbe	Gemeinde-vertretung	Forst Behörde	Amt für Landwirtschaft (ALG)	Raumplanung und Ortsplanrevision	Mittelwert
1	3	0	0	1	0	0	1	1
2	3	0	0	3	1	3	1	1
3	1	0	1	1	3	3	1	1
4	0	3	3	3	3	0	2	3
5	0	3	2	2	0	0	1	0
6	3	0	1	2	0	1	0	0
7	3	3	3	2	2	0	2	2
8	0	0	0	0	0	0	0	0
9	3	1	0	0	0	2	2	2
10	0	3	3	1	3	0	2	3
11	0	3	3	0	1	0	2	0
12	0	3	1	0	3	2	2	2
13	3	0	2	3	3	3	3	3
14	2	2	2	0	3	3	1	3
15	0	0	0	3	1	3	3	0

4 Auswertung der Gewichtungsresultate aus Sicht der teilnehmenden Gruppen (Seite 15-17,19)

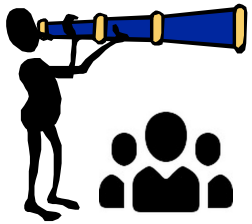

5 Auswertung der Gewichtungsresultate aus Sicht der Teilziele (Seite 18-19)

6 Synthese zur ersten Projektbildung (Seite 20-22)

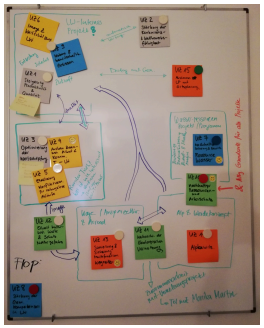

3.4 Auswertung der Zielgewichtung

Gewichtung der Hauptziele

In den nachfolgenden Diagrammen (Seite 14) sind die Gewichtungsergebnisse für die fünf Hauptziele jeweils den beteiligten Interessensgruppen zugeordnet. Folgende Muster sind dabei auffallend:

Merkmale der relativen Gewichtung der Hauptziele

- **Schwerpunkte**: Die meisten Gruppen haben ein deutlich bevorzugtes Hauptziel, welches ein drittel der Punktzahl oder sogar mehr bekommt. So erhalten die Teilziele im Bereich Landwirtschaftliche Produktion bei der Landwirtschaftsgruppe 29% des Gesamtgewichts und bei der Gemeindevertretung sogar 33%.

  Für Interessensgruppen, welche nur durch eine oder wenige Personen vertreten sind, sind die Schwerpunkte oft stärker ausgeprägt.

- **Potentielle Synergien und Konflikte**: Schwerpunkte ausserhalb der eigenen, sektoriellen Interessen sind erste Hinweise auf potentielle Synergien zu anderen Interessensgruppen. Umgekehrt können sehr starke sektorielle Schwerpunkte auch Anzeichen für mögliche Konfliktpotentiale darstellen.

Merkmale der absoluten Gewichtung der Hauptziele

- **Nivellierung**: Bei der spontaneren, absoluten Gewichtung sind die Präferenzen der Gruppen häufig geglättet, weil grundsätzlich alle Ziele ohne die strategische Bindung an einen bestimmten Bereich individuell attraktiv sein können.

- **Schwerpunktwechsel**: Bei vielen Interessensgruppen geht die Nivellierung so weit, dass sogar ein Schwerpunktwechsel stattfindet und ein anderes Hauptziel eine grössere Gewichtung bekommt. Solche Schwerpunktwechsel sind ein weiterer Hinweis auf potentielle Synergien (z.B. Gemeindevertretung oder Landwirtschaft).

- **Konsistenz**: Gleiche oder sehr ähnliche relative und absolute Gewichtung einer Interessensgruppe zeigen Ziele, die unabhängig von ihrer Anbindung an einen Sachbereich von hoher oder geringer Bedeutung sind. Die absolute Gewichtung bestätigt das Ergebnis der relativen Gewichtung.

3.4 Auswertung der Zielgewichtung

Gewichtung der Hauptziele

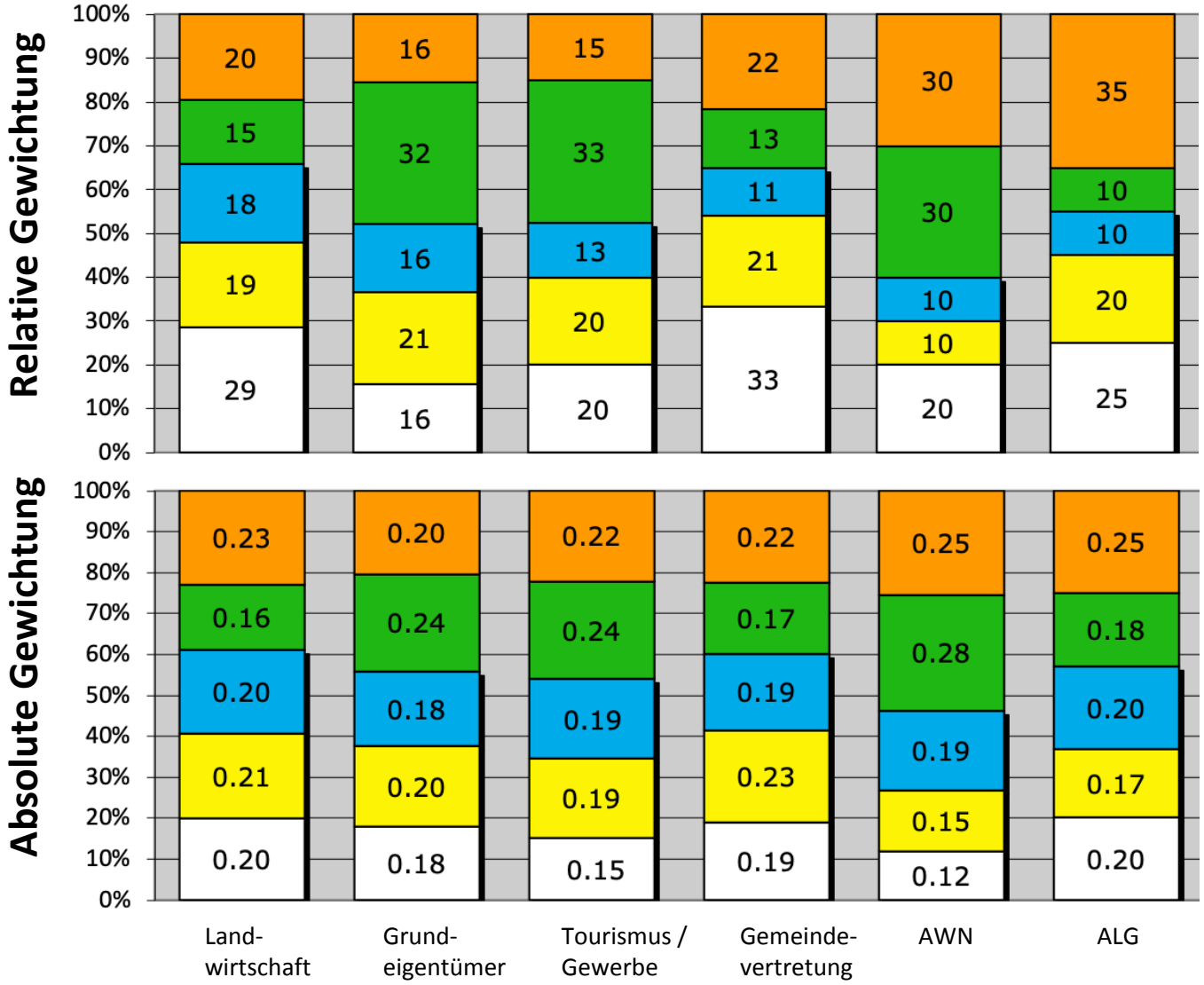

Abb. 3.5 Der Vergleich der relativen und absoluten Gewichtung auf der Ebene der 5 Hauptziele

Die **relative Gewichtung** basiert auf strategischen Überlegungen. Entscheidend ist dabei die Gewichtung der Hauptziele. Dadurch sind bei den verschiedenen Akteuren klare Schwerpunkte in den jeweiligen Sachbereichen erkennbar.

Die **absolute Gewichtung** basiert auf spontanen und persönlichen Entscheidungen. Massgebend für das Resultat ist die Gewichtung der Unterziele. Dadurch gleicht sich die Gewichtung der Sachbereiche zwischen den Interessengruppen aus.

Sachbereiche und Hauptziele (HZ)

- HZ5 Raumordnung & Bodennutzung
- HZ4 Natur & Landschaft
- HZ3 Personelle & technische Ressourcen
- HZ2 Gemeinwirtschaftliche Dienstleistungen
- HZ1 Landwirtschaftliche Produktion

3.4 Auswertung der Zielgewichtung

Auswertung aus Sicht der Akteure

An dieser Stelle werden die Merkmale der Gewichtung durch die verschiedenen Akteuren zusammengefasst. Dazu werden für jede Akteurs-Gruppe die relative und absolute Gewichtung in einem Balkendiagramm dargestellt (siehe Anhang, Seite 23ff).

An dieser Stelle ist noch anzumerken, dass eine tiefe Gewichtung von Unterzielen nicht bedeutet, dass die jeweilige Person gegen das Ziel ist, sondern dass der Zielsetzung aktuell keine oder nur eine geringe Relevanz angerechnet wird.

Bei den Interessensgruppen, welche nur von wenigen oder einer Person vertreten wurden, ist die Konsistenz zwischen der absoluten und der relativen Gewichtung kleiner. Bei mehreren Personen gleicht sich die Gewichtung aus und wird moderater, was dazu führt, dass relative und absolute Gewichtung enger beieinander liegen.

Landwirtschaft

- *Gewichtung Hauptziele*: Der Schwerpunkt der relativen Gewichtung liegt klar beim Hauptziel zur landwirtschaftlichen Produktion. Bei der absoluten Gewichtung gleicht sich diese Priorität aus und alle Sachbereiche - bis auf den Bereich Natur und Landschaft - werden ungefähr gleich hoch gewichtet.
- *Gewichtung Unterziele*: Die Landwirte gewichteten mehrheitlich konsistent. Das heisst, die absolute und relative Gewichtung entsprechen einander grösstenteils. Die grössten Abweichungen gibt es bei den ersten drei Unterzielen (landwirtschaftliche Produktion), welche strategisch deutlich höher gewichtet wurden als bei der spontanen / Absoluten Gewichtung. Umgekehrt verhält es sich bei den Unterzielen UZ14 und UZ15, welche spontan deutlich höher gewichtet wurden. Das wichtigste Unterziel ist **UZ13** (Wege)**.** Bis auf die Unterziele im Sachbereich Natur und Landschaft (HZ 4) hat die Landwirtschaft in jedem Sachbereich Unterziele hoch gewichtet (Siehe auch Übersichttabelle, Folie 19).

Nicht-landwirtschaftliche Grundeigentümer

- *Gewichtung Hauptziele*: Der Schwerpunkt der relativen Gewichtung liegt deutlich beim Hauptziel 3 zu Natur und Landschaft, gefolgt vom Hauptziel 2 zu den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Die verbleibenden drei Hauptzielen wurden gleich niedrig gewichtet. In der absoluten Gewichtung gleicht sich diese Priorisierung mehrheitlich aus. Der Schwerpunkt bleibt aber beim Hauptziel 3 (Raumordnung & Bodennutzung).
- *Gewichtung Unterziele*: In den ersten drei Hauptzielen gewichten die Grundeigentümer mehrheitlich konsistent. In der absoluten Gewichtung verlieren die Unterziele UZ10-UZ12, die zum Hauptziel 4 (Natur und Landschaft) gehören an Gewicht, dafür gewinnen die Unterzeile vom Hauptziel 5 (Raum und Bodennutzung) an Gewicht. Die Unterziele UZ10 bis UZ12 bleiben für diese Gruppe die gewichtigsten, gefolgt von den Unterzielen UZ4 und UZ5, welche den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Tourismus und Landwirtschaft, sowie die allgemeine Konfliktvermeidung beinhalten.

3.4 Auswertung der Zielgewichtung

Auswertung aus Sicht der Akteure

Tourismus und Gewerbe

- *Gewichtung Hauptziele*: In der relativen Gewichtung liegt der Schwerpunkt klar im Hauptziel 3 (Natur und Landschaft). Die Hauptziele 3 und 5 wurden deutlich am wenigsten gewichtet. In der absoluten Gewichtung verringert sich dieser Trend. Das Hauptziel 4 bleibt aber das favorisierte, dicht gefolgt vom Hauptziel 5, welches bei der absoluten Gewichtung deutlich an Relevanz gewinnt.
- *Gewichtung Unterziele*: Das am höchsten gewichtete Unterziel ist UZ11 (ökologische Vernetzung). Allgemein (relativ und absolut) hoch gewichtet sind UZ3, UZ4, UZ7, UZ10, UZ11 und UZ12. Die relative und absolute Gewichtung variieren jedoch in vielen Fällen. Deutlich tief gewichtet wurden die Unterziele UZ1, UZ2, UZ6, UZ9 und UZ15.

Gemeindevertretung (Gemeindevorstand und Begleitgruppe)

- *Gewichtung Hauptziele*: Die Gemeindevertreter haben bei der relativen Gewichtung klar ein Schwerpunkt beim Hauptziel 1 gesetzt, gefolgt von den beiden Hauptzielen 5 und 2. In der absoluten Gewichtung ist eine deutliche Nivellierung zu beobachten, sodass kein sich kein Hauptziel mehr deutlich abhebt.

  An dieser Stelle muss jedoch nochmals darauf hingewiesen werden, dass nur wenige Mitglieder des Gemeindevorstands und der Begleitgruppe an der Zielgewichtung teilnahmen.
- *Gewichtung Unterziele*: Die Unterziele, die bei beiden Methoden gleichzeitig hoch gewichtet wurden sind UZ2, UZ4, UZ13 und UZ15. Bei manchen Unterzielen ist die Differenz zwischen den Resultaten der beiden Gewichtungsmethoden sehr gross. Auffällig ist dies bei UZ1 (Steigerung der Produktivität und Qualität), wo die relative Gewichtung sehr hoch und die absolute Gewichtung sehr tief ausfällt. Dies lässt sich damit erklären, dass diese Gruppe das Hauptziel 1 (Landwirtschaftliche Produktion) in der relativen Gewichtung deutlich höher gewichtet hat.

3.4 Auswertung der Zielgewichtung

Auswertung aus Sicht der Akteure

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG)

- *Gewichtung Hauptziele*: Der Schwerpunkt des ALG liegt beim Hauptziel 5, besonders deutlich ausgeprägt bei der relativen Gewichtung. Ebenfalls hoch gewichtet ist das Hauptziel 1. Die Hauptziele 3 und 4 wurden relativ tief gewichtet, kommen aber bei der absoluten Gewichtung wieder auf die Höhe vom Hauptziel 1.
- *Gewichtung Unterziele*: Die am höchsten gewichteten Unterziele sind UZ13, UZ14 und UZ15, was sich schon in der Gewichtung der Hauptzeile abzeichnete. Ein grosser Schwerpunkt setzt das ALG somit bei der Raumordnung und Bodennutzung. Ebenfalls hoch gewichtet sind die Unterziele UZ2, UZ3 und UZ5, welche auf Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft und auf die Optimierung der Wertschöpfung sowie auf den Dialog und die Konfliktvermeidung zielen.

Der Schwerpunkt der Prioritäten liegt für das ALG zusammengefasst klar bei der Raumordnung und Bodennutzung gefolgt von der Landwirtschaftlichen Produktion. Die homogene absolute Gewichtung zeigt sich jedoch auch eine starkes Interessen an den anderen Bereichen, was für fachübergreifende Lösungen eine wichtige und wertvolle Unterstützung sein kann.

Amt für Wald und Naturgefahren (AWN)

- *Gewichtung Hauptziele*: Der Schwerpunkt des AWN liegt klar bei den Hauptzielen 4 und 5, wobei diese Priorisierung bei der relativen Gewichtung stärker ausgeprägt ist. Bei der absoluten Gewichtung gewinnen die Hauptziele 2 und 3 auf Kosten vom Hauptziel 1 an Priorität.
- *Gewichtung Unterziele*: Die Gewichtung der Hauptzeile wiederspiegelt sich stark in den Unterzielen: Unterzeile, die in beiden Methoden hoch gewichtet wurden sind UZ3, UZ4, UZ10, UZ11, UZ12, UZ13 und UZ14.

  Die Differenzen zwischen der absoluten und relativen Gewichtung sind bei vielen Unterzielen relativ stark. So wurde beispielsweise das Unterziel UZ7 (Ressource Wasser) absolut sehr hoch, relativ aber tief gewichtet. Dies lässt sich gut damit erklären, dass das AWN dem Themenbereich Technische und Personelle Ressourcen (Hauptziel 3) in der relativen Gewichtung keine hohe Priorität zumisst, im Gegensatz zur absoluten Gewichtung, was aufzeigt, dass dafür durchaus ein Verständnis und Interesse vorhanden ist.

Der Schwerpunkt des AWN liegt zusammengefasst stark bei der Raumordnung und Bodennutzung sowie bei Natur und Landschaft. Es sind aber durchaus auch Interessen in den anderen Bereichen vorhanden, was für fachübergreifende Lösungen sehr wichtig ist.

3.4 Auswertung der Zielgewichtung

Ergebnisüberblick aus der Sicht der Teilziele

Bei der Auswertung aus Sicht der Teilziele wurde folgendermassen vorgegangen:

Teilziele	Landwirtschaft	Gemüsebau	ALW	LANAT, ASP	BLW	Bauernverband	AVT	BVE TBA	ASTRA	Wasserbau	ARP	JGK RP	BJF	Jäger	LANAT Alt	Naturschutz	Grundwasser	Gemeinden	ZVW	Mittelwert
1	1	1	1	1	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	1
2	1	3	1	1	1	1	0	0	0	2	0	0	0	0	1	0	0	1	3	1
3	1	3	3	3	3	1	3	1	3	3	1	0	0	0	0	0	0	3	3	1
4	1	3	3	3	1	3	3	0	0	2	0	0	0	0	0	2	3	3	3	1
5	1	3	3	3	3	3	3	2	2	0	2	2	3	2	0	2	1	3	3	3
6	1	1	1	1	1	0	3	2	3	2	2	3	1	3	2	3	3	0	3	1
7	1	0	1	3	3	3	3	1	0	2	3	2	0	0	3	0	3	3	3	1
8	1	3	1	1	3	3	1	1	0	0	1	0	0	0	1	0	3	2	1	1
9	1	3	3	1	3	2	2	3	3	3	3	2	3	1	0	2	3	2	3	3
10	3	3	2	0	2	3	2	3	2	3	3	2	3	3	3	1	2	0	1	2
11	3	3	2	2	0	2	1	1	2	3	3	3	3	3	3	3	0	0	1	2
12	1	3	2	3	2	3	0	2	3	3	3	3	3	3	1	3	3	3	3	3
13	3	0	2	3	1	2	2	2	2	3	3	3	3	3	2	3	3	2	0	2
14	0	0	0	3	2	2	2	3	2	3	2	3	3	3	3	3	0	2	2	2
15	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0	2	3	3	3	3	3	0	0	0	0
16	0	0	1	0	0	1	0	0	3	0	2	3	1	0	1	0	1	0	0	0
17	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	3	1	1	1	1	0	0	3	0
18	0	0	0	0	2	0	0	2	3	0	0	1	0	1	1	0	0	0	2	0
19	2	0	3	3	0	2	3	2	3	1	3	3	3	3	3	3	1	0	1	2
20	0	0	0	2	0	0	3	3	3	3	3	2	3	0	3	1	1	0	0	3
21	3	2	2	3	3	3	3	2	3	3	2	3	2	3	3	3	3	3	3	3
22	2	2	3	0	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	3	3	1	3
23	2	2	3	2	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
24	2	0	0	0	0	0	1	3	2	3	3	0	2	0	1	3	0	1	0	0
25	0	1	2	3	2	2	0	3	3	1	0	0	0	0	2	0	0	3	2	0
26	2	3	2	3	2	3	3	2	3	1	3	2	2	2	2	3	3	3	2	3
27	0	3	3	3	2	2	3	3	3	1	1	0	0	0	0	0	2	3	2	3

Schritt 1:
Übersicht der Zuordnung der Gewichtung in die 4 Gewichtungs-quadranten. Diese Zuordnung zeigt, wie die Teilziele durch die verschiedenen Gruppen eingestuft wurden (Seite 11 und 19).

Teilziele	Im Mittelwert als Prio. Ziel	Bei der Hälfte der Gruppen oder mehr als prio. Ziel	Bei zwei oder drei Obergruppen als prio. Ziel	Bei Landwirtschaft hohe (.) und spezielll hohe (x) Priorität	Bei Gemüsebau hohe (.) und spezielll hohe (x) Priorität	Herausforderungen, Fragen und Konflikte
1						
2					.	
3		x		x	.	a)
4		x		.	.	b)
5	x	x		.	.	
6						c)
7		x				d)
8					x	e)
9	x	x	x	x	x	
10		x		.	.	
11		x	x	.	.	
12	x	x	x	.	.	
13				.		f)
14						f)
15						f)
16						
17						
18						
19		x	x			g)
20	x					g)
21		x	x	.		
22		x				
23	x	x	x			h)
24						
25						
26	x				.	i)
27	x				.	j)

Schritt 2:
Gegenüberstellung verschiedener Zählarten von prioritären Zielen und Identifikation von Unsicherheiten und potentiellen Konflikte (Seite 20).

Mehrheitlich prioritäre Ziele

Mehrheitlich nicht-prioritäre Ziele

Diskussion auf Seite 21.
Basierend auf der Diskussion werden die Kernziele gebündelt, sodass ein erster Entwurf von Projektthemen entsteht (Seite 22).

3.4 Auswertung der Zielgewichtung

Zuordnung der Gewichtung in die 4 Gewichtungsquadranten

3	Prioritäre Ziele
1	Strategische Ziele mit geringem persönlichen Interesse
0	Nicht-prioritäre Zielsetzungen
2	Persönliche Ziele mit geringem strategischen Interesse

Unterziel	Landwirtschaft	Grundeigentümer (nicht-landwirtschaftlich)	Tourismus/Gewerbe	Gemeindevertretung	Forst Behörde	Amt für Landwirtschaft (ALG)
1	3	0	0	1	0	0
2	3	0	0	3	1	3
3	1	0	1	1	3	3
4	0	3	3	3	3	0
5	0	3	2	2	0	0
6	3	0	1	2	0	1
7	3	3	3	2	2	0
8	0	0	0	0	0	0
9	3	1	0	0	0	2
10	0	3	3	1	3	0
11	0	3	3	0	1	0
12	0	3	1	0	3	2
13	3	0	2	3	3	3
14	2	2	2	0	3	3
15	0	0	0	3	1	3

Konfliktpotential durch unterschiedliche Priorisierung

Gemeinsam gestützte Priorisierung

3.5 Kernziele

Überblick

Als zusätzliche Unterstützung zur Ermittlung der Kernziel wurden die verschiedenen Priorisierungen auf der neben stehenden Tabelle zusammengefasst.

In der Spalte 4 bezieht sich die Klasse 1, 2 oder 3 auf die Klassierung der Priorität von Seite 11 mit dem Gewichtungsquadrant.

Die rot angefärbten Zeilen markieren die Unterziele, welche für die Bildung von Projekten in Modul 4 massgebend sein können, die sogenannten Kernziele. Das sind die Ziele, welche basierend auf den Einschätzungen der Resultate der Zielgewichtung aus verschiedenen Perspektiven die wichtigsten Ziele für die Akteuren sind.

Unterziel	Bei 3 oder mehr Gruppen prioritäre Ziele	Beim Mittelwert prioritäre Ziele	Bei 4 oder mehr Gruppen eher prioritär (Klasse 1,2 oder 3)	für beide Behörden prioritäre Ziele
1				
2	x		x	
3			x	x
4	x	x	x	
5				
6			x	
7	x		x	
8				
9				
10	x	x	x	
11				
12			x	
13	x	x	x	x
14		x	x	x
15				

3.5 Kernziele

Diskussion

Hauptzielbereich 1 "Landwirtschaftliche Produktion:
Die Unterziele UZ1 (Steigerung der Produktivität und Qualität), UZ2 (Stärkung der Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit) und UZ3 (Optimierung der Wertschöpfung) wurden neben der LW auch von der Gemeinde und den beiden Behörden ALG und AWN hoch gewichtet. Hier ergeben sich gemeinsame Interessen. Für die Grundeigentümer und den Tourismus und das Gewerbe sind diese Unterziele jedoch nicht prioritär.

Basierend auf der Folie 19 kann festgehalten werden, dass die Unterziele UZ2 und UZ3 als Kernziele gelten können.

Hauptzielbereich 2 "Gemeinwirtschaftliche Dienstleistungen":
Die Unterziele UZ4 (Ausbau der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen der Landwirtschaft und dem Tourismus) und UZ5 (Etablierung einer vorausblickenden Konfliktvermeidung für reibungslose Abläufe) betreffen die Beziehung zwischen Landwirtschaft und Tourismus sowie weiteren Akteuren. Diese Unterziele werden vom Tourismus, den Grundeigentümern und der Gemeindevertretung hoch gewichtet – im Gegensatz zur Landwirtschaft. Es besteht hier ein potentieller Konflikt, da die Verbesserung der Zusammenarbeit und der Beziehung nur dann gelingen kann, wenn sich auch die Landwirtschaft dafür interessiert.

Im Sinne eines Interessensausgleich können deshalb auch die beiden Unterziele UZ4 und UZ5 als Kernziele bezeichnet werden.

Hauptzielbereich 3 "Personelle und technische Ressourcen":
Das UZ7 (nachhaltige Sicherung und Bewirtschaftung der Ressource Wasser) wird von praktisch allen Akteuren sowohl aus strategischer Sicht (relative Gewichtung) als auch aus persönlicher Sicht (absolute Gewichtung) hoch gewichtet.

UZ7 kann somit als ein breit abgestütztes Kernziel gelten. Im der Diskussion hat sich gezeigt, dass die verschiedenen Interessengruppen einen starken Bezug zum Themenbereich Natur & Landschaft haben.

Hauptzielbereich 4 "Natur & Landschaft":
Die Unterziele UZ10 (Sicherstellung eines nachhaltigen Ressourcen- und Artenschutzes), UZ11 (Weiterentwicklung der ökologischen Vernetzung) und UZ12 (Erhalten von kulturhistorischen Werte und Schutz vor Naturgefahren) sind für die Grundeigentümer und den Tourismus sehr prioritäre Ziele. Sie werden dabei auch von dem AWN gestützt. Es besteht hier ein potentieller Konflikt, da die Landwirtschaft diese Unterziele eher tief gewichtet.

Gemäss den Kriterien auf Seite 20, kann UZ10 (Sicherstellung eines nachhaltigen Ressourcen- und Artenschutzes) als eigentliches Kernziel bezeichnet werden.

Hauptzielbereich 5 "Raumordnung und Bodennutzung":
Die beiden Unterziele UZ13 (Sanierung und Sicherung eines multifunktionalen Wegnetzes) sowie UZ14 (Sicherstellung einer nachhaltigen Alpbewirtschaftung) werden von praktisch allen Interessengruppen als wichtig erachtet. Ein potenzieller Konflikt zeichnet sich beim UZ13 ab, da dieses nur die Grundeigentümer tiefer rangiert haben (siehe Seiten 19 und 24).

Zusammengefasst lassen sich die beiden Unterziele UZ13 und UZ14 als Kernziele aufführen und verdeutlichen, wie wichtig der Aspekt Raumordnung und Bodennutzung für die LP Lantsch/Lenz ist.

Fazit: Von den 15 Unterzielen können insgesamt 8 als Kernziele bezeichnet werden. Dies jedoch nicht im Sinne eines absoluten Rankings, sondern in Bezug auf die unterschiedliche Sichtweise und Interessenlage der beteiligten Akteure. Die 8 Teilziele bilden somit den gemeinsame Nenner aller Interessen und die Basis für die Formulierung von Massnahmen und Projekten (siehe nachfolgend Seite 22).

3.6 Gruppierung der Kernziele zu Projekten

Basierend auf diesen den insgesamt 8 Kernzielen wurden folgende Massnahmen zu Projekten gruppiert und als Eingangsvorschlag mit den beteiligten Akteuren im nachfolgenden Modul 4 weiter diskutiert und bearbeitet:

a) Projekt Wertschätzung & Wertschöpfung Landwirtschaft
UZ1, UZ6, UZ9
Bezug zu UZ2 und UZ15 möglich.

b) Projekt Tourismus – Gewerbe – Landwirtschaft
UZ3, UZ4, UZ5

c) Projekt Wege
UZ13, UZ10, UZ11

d) Projekt Alpen
UZ14, UZ10, UZ11

e) Projekt Wasserressourcen
UZ7, UZ10

★ Kernziele, welche beim Mittelwert aller Gruppen prioritär sind.

☆ Weitere Kernziele

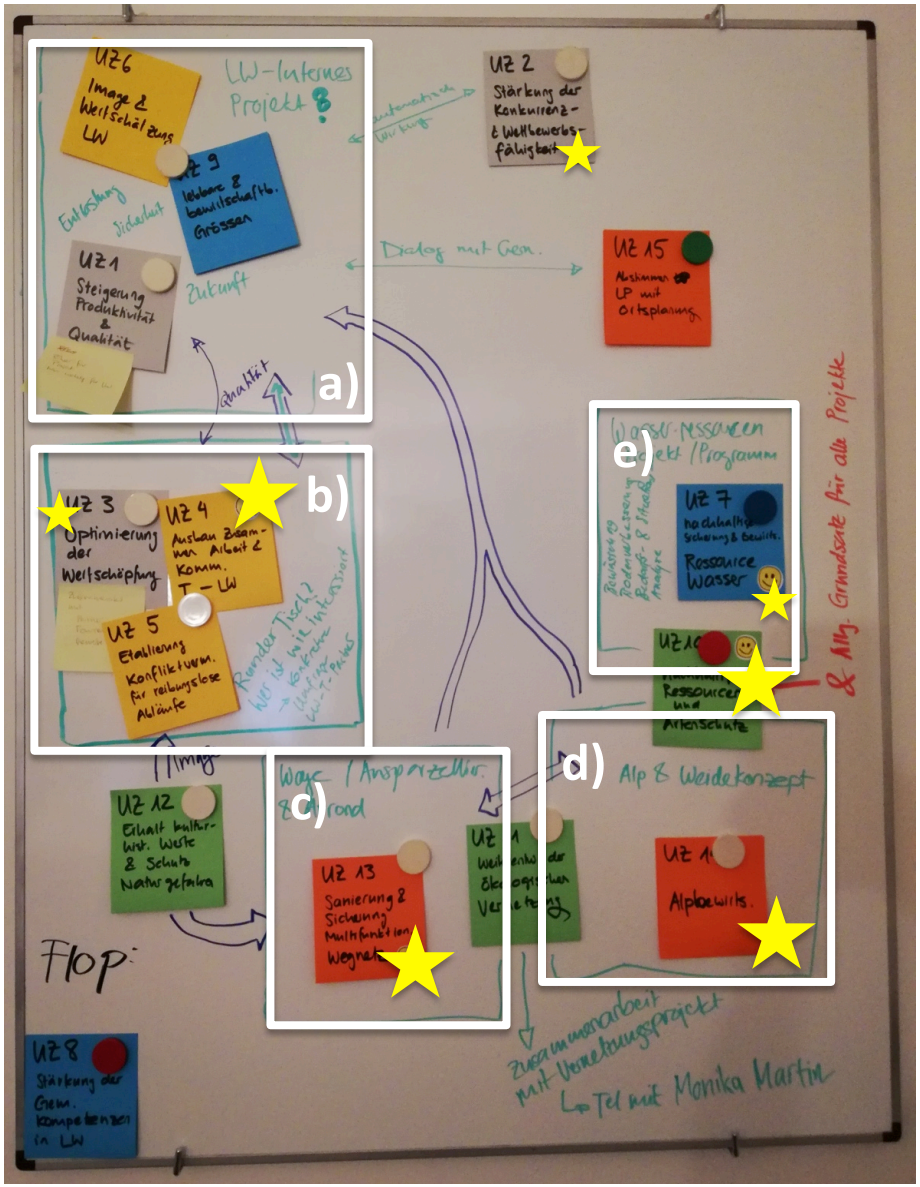

Anhang 3-A: Gewichtung der Unterziele

Landwirtschaft

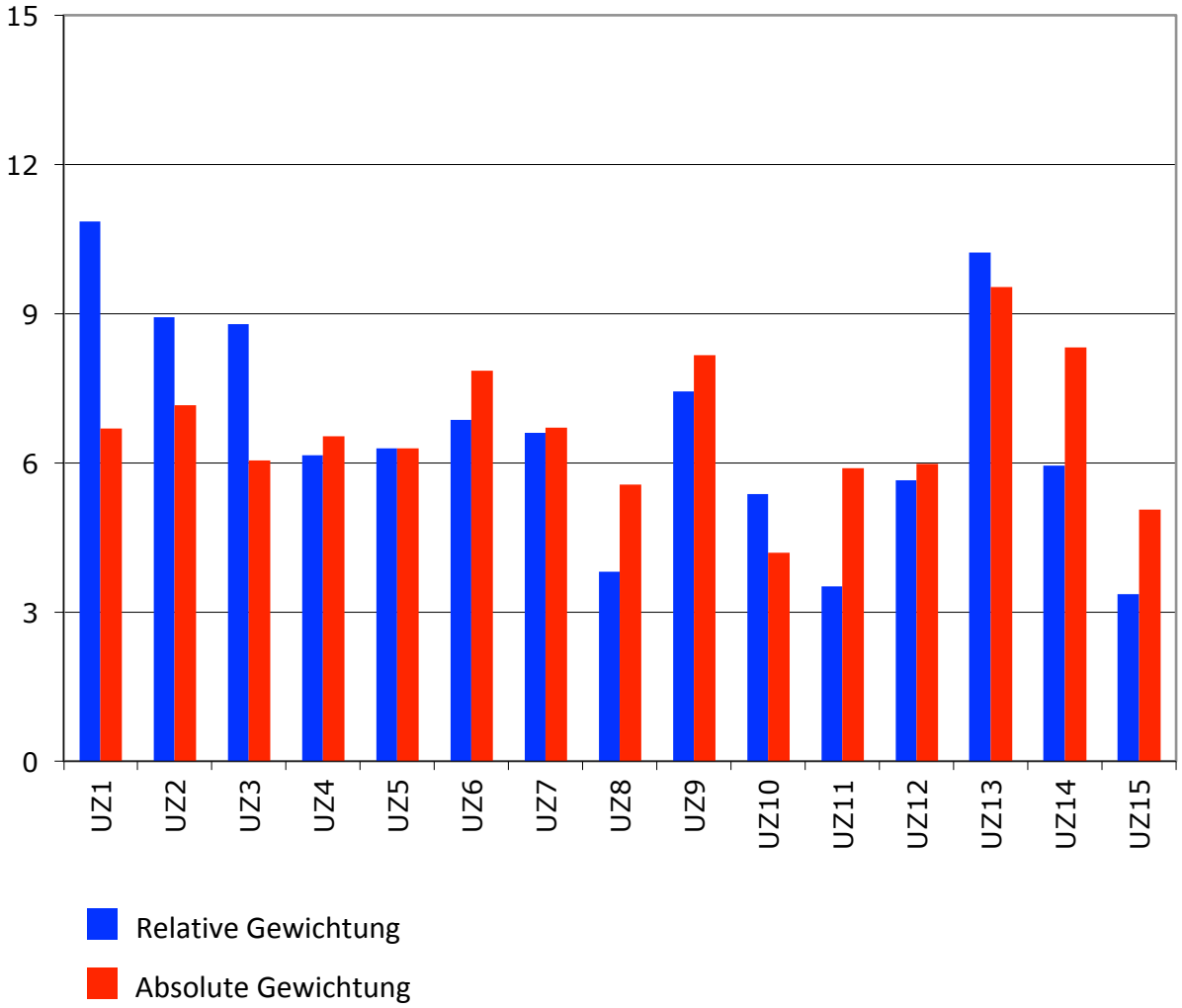

Anhang 3-A: Gewichtung der Unterziele

Grundeigentümer

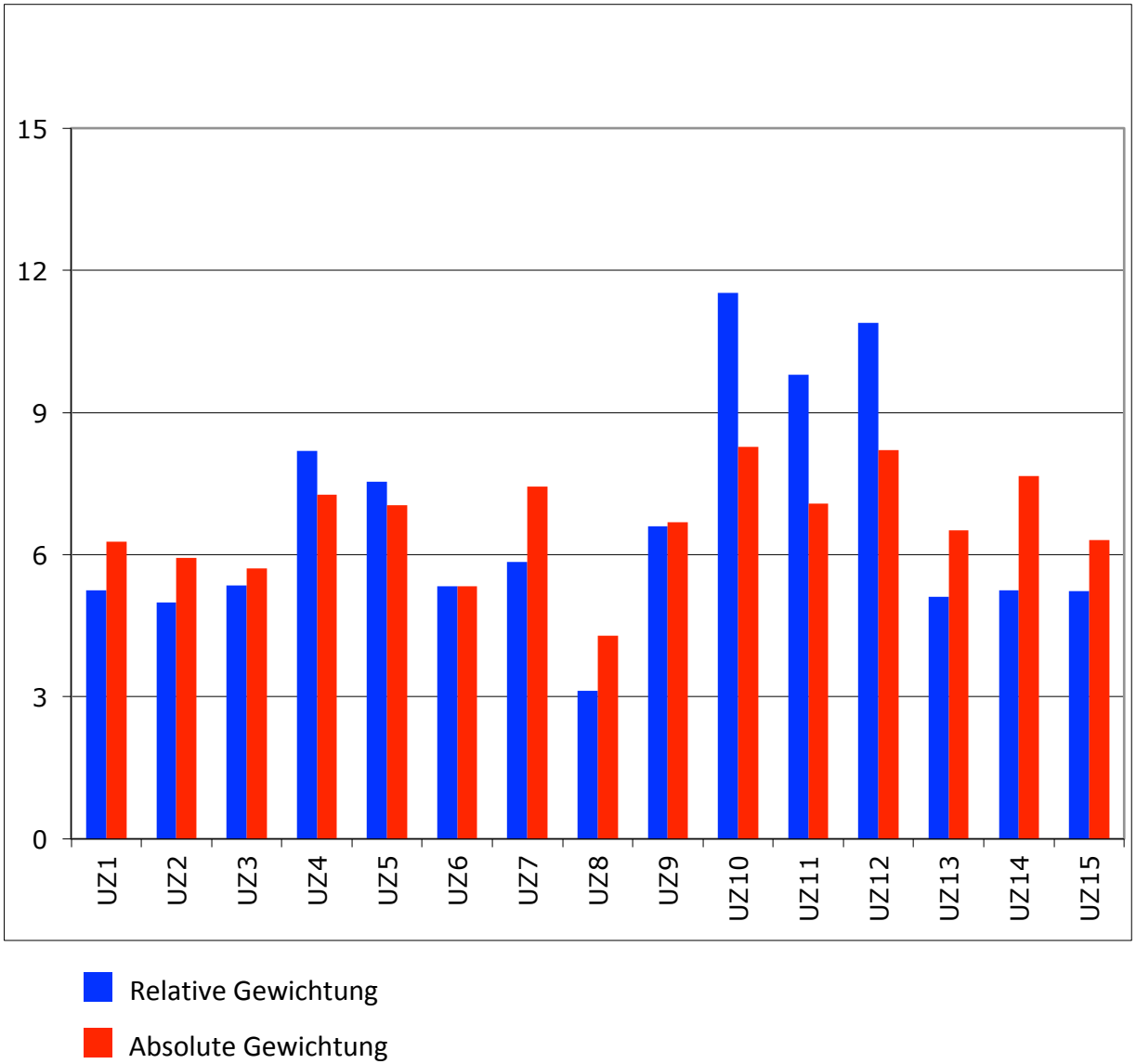

Anhang 3-A: Gewichtung der Unterziele

Tourismus/Gewerbe

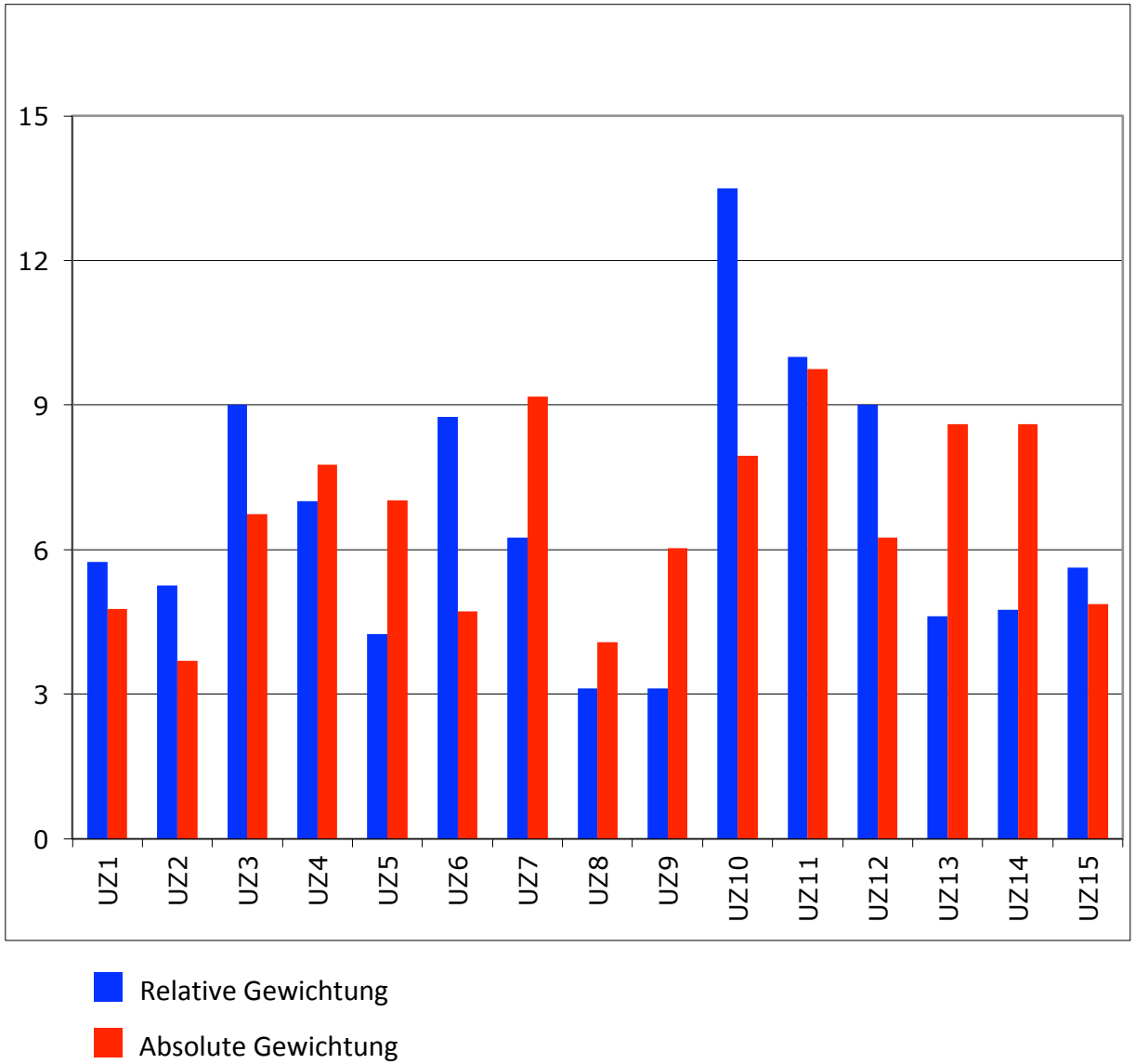

Anhang 3-A: Gewichtung der Unterziele

Gemeindevertretung

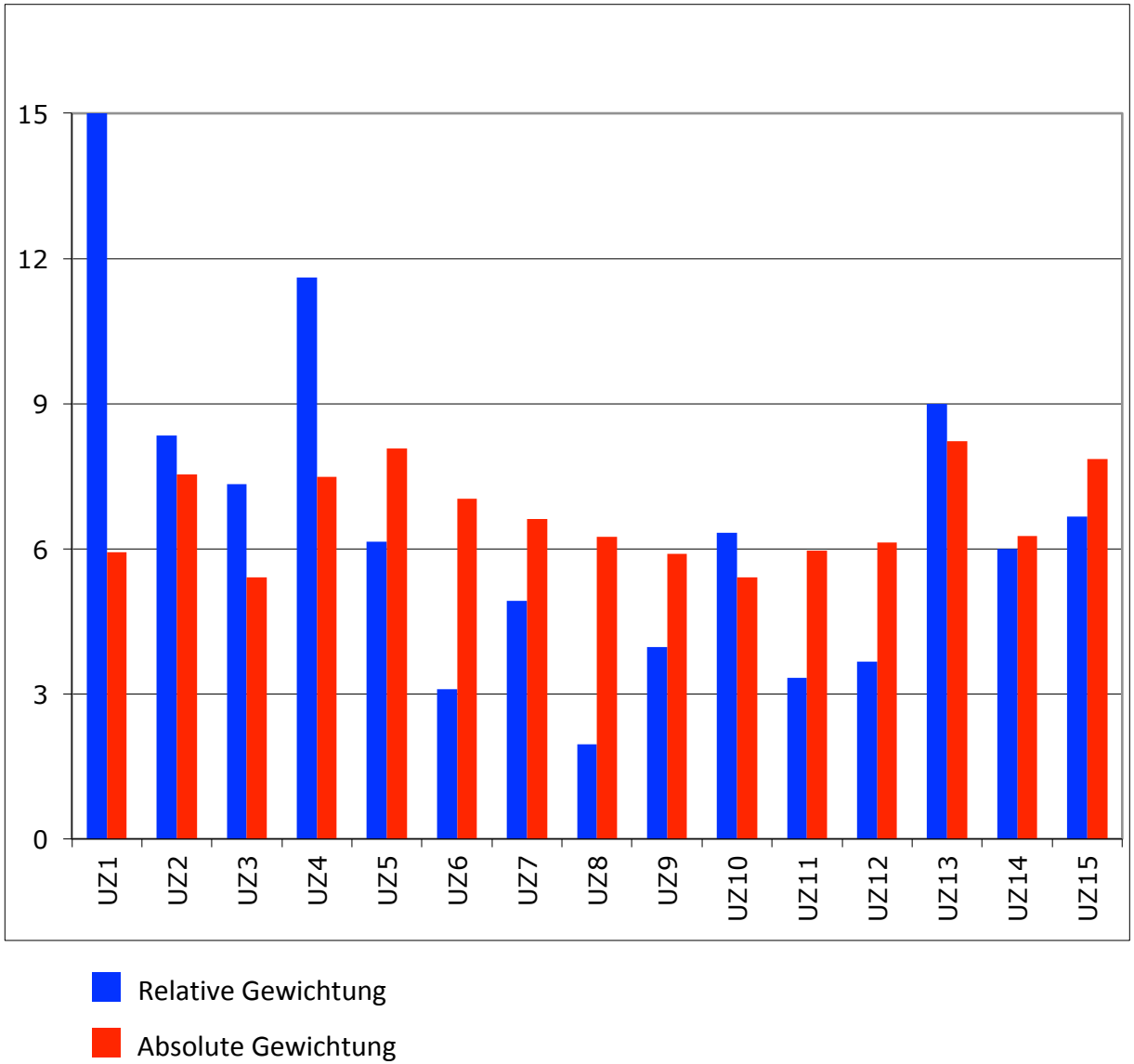

Anhang 3-A: Gewichtung der Unterziele

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation

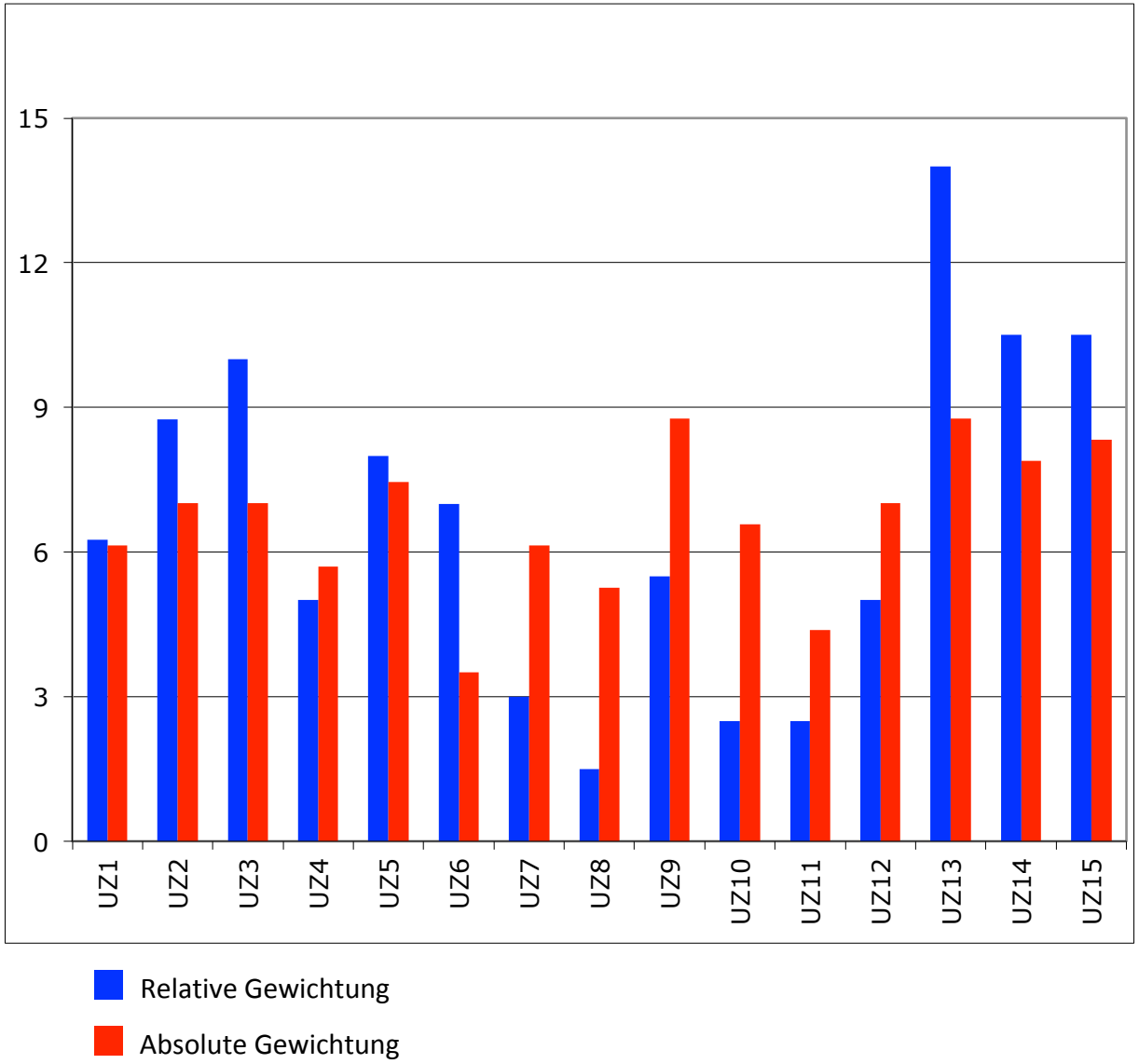

Anhang 3-A: Gewichtung der Unterziele

Amt für Wald und Naturgefahren

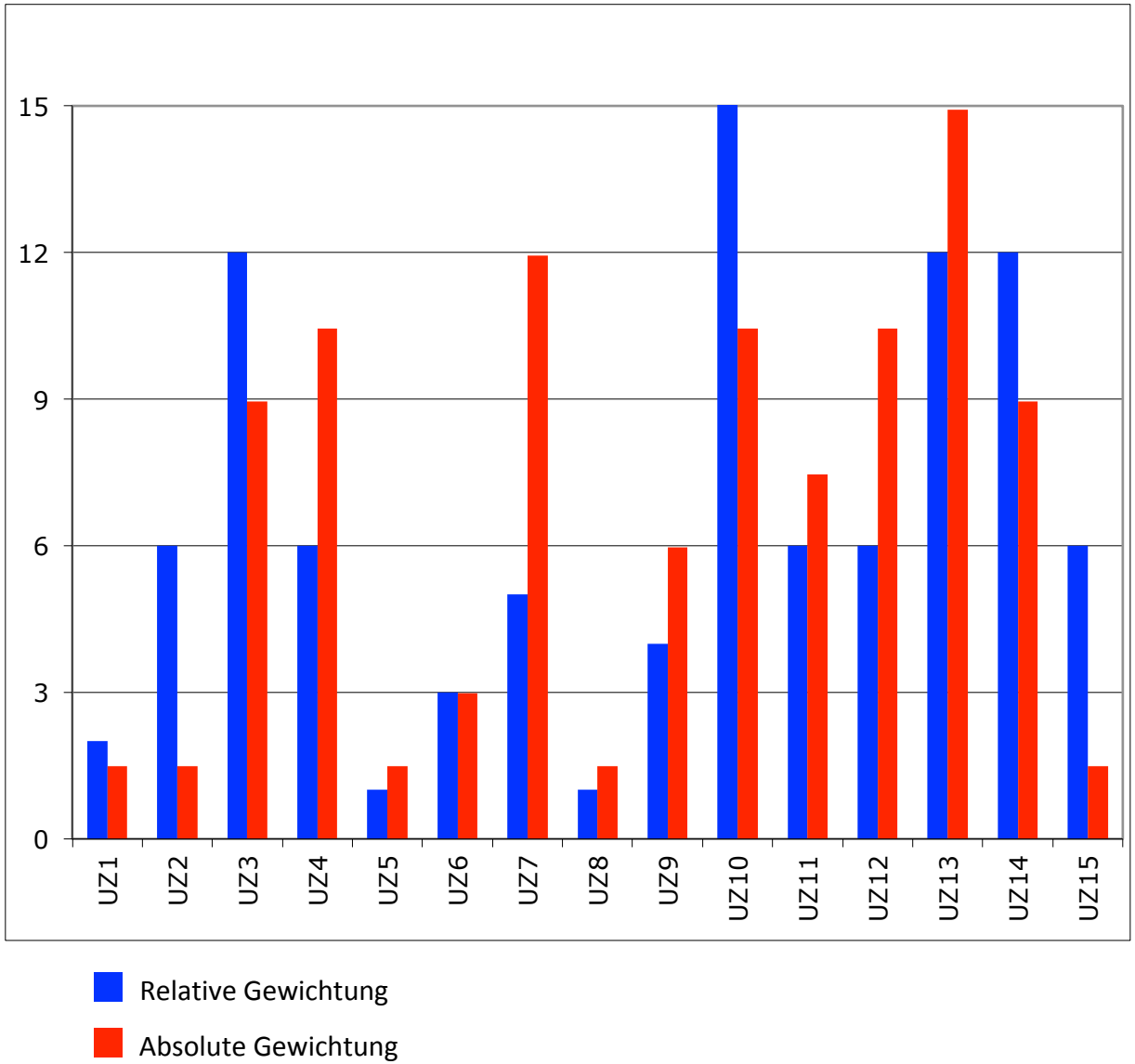

Modul 4

Inhaltsverzeichnis

3. Modul 3

4. Modul 4

4.1 Von den Kernzielen zu Massnahmen und Projekte

Die Definition von Projektthemen *30*
Die Weiterbearbeitung im Rahmen des Fach- und Gesamtworkshops III *31*

4.2 Die Wahl von 3 Hauptprojekten..... 32

4.3. Grundlagen zum Projektthema Wege

Vergleich möglicher Optionen für die Sanierung und den Unterhalt.....*33*
Vorgehen bei der Wahl der Sanierungsoptionen.....*34*
Variante 1 ..... *35*
Variante 2 ..... *36*
Sanierungskonzept..... *37*
Bedürfnisse an die Wege *41*
Überblick zu den landwirtschaftlichen Betrieben..... *42*
Stand der Arrondierung und Fazit..... *43*

4.4 Ausblick und weiteres Vorgehen 44

ANHANG
4-A: Fotoprotokoll der Diskussion der Projektthemen im Rahmen des 3. Gesamtworkshops, 24. November 2018
4-B: Projektthema Wege
4-C: Weitere Workshopdokumente

BEGEITDOKUMENTE
3 Projektblätter zu den Themen: Wege, Alpen sowie Regionales Wasserressourcen-Management

4.1 Von den Kernzielen zu Massnahmen und Projekte

Die Definition von Projektthemen

Im Übergang von Modul 3 zu Modul 4 wurden für die Kernziele verschiedene Massnahmen vorgeschlagen und zu ersten Projekten zusammengestellt. Wie bereits auf Seite 21 aufgeführt, wurden 5 Projektthemen präsentiert und z.T. mit weiteren Zielen in Bezug gesetzt:

a) Projekt Wertschätzung & Wertschöpfung Landwirtschaft
basierend auf den Kernzielen:

UZ2: Stärkung der Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit.

UZ4 Ausbau der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen der Landwirtschaft und dem Tourismus.

Mit Bezügen zu:

UZ1 Steigerung der Produktivität und Qualität.

UZ6 Verbesserung und Pflege des Images und der Wertschätzung der Landwirtschaft.

UZ9: Halten und Schaffen von lebbaren und bewirtschaftbaren Grössen.

UZ15 Abstimmen der Landwirtschaftlichen Planung mit der kommunalen Ortsplanung.

b) Projekt Tourismus – Gewerbe – Landwirtschaft
basierend auf den Kernzielen:

UZ3 Optimierung der Wertschöpfung.

UZ4 Ausbau der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen der Landwirtschaft und dem Tourismus.

UZ5 Etablierung einer vorausblickenden Konfliktvermeidung für reibungslose Abläufe.

c) Projekt Sanierung Wegnetz
basierend auf den Kernzielen:

UZ3 Optimierung der Wertschöpfung.

UZ10 Sicherstellung eines nachhaltigen Ressourcen- und Artenschutzes.

UZ13 Sanierung und Sicherung eines multifunktionalen Wegnetzes.

Mit Bezügen zu:

UZ9 Halten und Schaffen von lebbaren und bewirtschaftbaren Grössen.

UZ11 Weiterentwicklung der ökologischen Vernetzung.

d) Projekt Alpen
basierend auf den Kernzielen:

UZ10 Sicherstellung eines nachhaltigen Ressourcen- und Artenschutzes.

UZ14 Sicherstellung einer nachhaltigen Alpbewirtschaftung.

Mit Bezügen zu:

UZ11 Weiterentwicklung der ökologischen Vernetzung.

e) Projekt Regionales Wasserressourcen Management
basierend auf den Kernzielen:

UZ7 Nachhaltige Sicherung und Bewirtschaftung der Ressource Wasser.

UZ10 Sicherstellung eines nachhaltigen Ressourcen- und Artenschutzes.

4.1 Von den Kernzielen zu Massnahmen und Projekte

Die Weiterbearbeitung im Rahmen des Fachworkshops III und des Gesamtworkshops III

Im Sinne des breiter geöffneten partizipativen Prozesses, wurden die 5 Projektthemen bzw. Projektvorschläge zuerst mit den Landwirten und und Mitgliedern des Kernteams und der Begleitgruppe im Rahmen des 3. Fachworkshops sowie anschliessend im breiteren Kreis diskutiert (siehe auch Seite 3). Bei der breiter angelegten Diskussion im 3. Gesamtworkshop ging es v.a. darum, im Dialog bereits bei der Projektentwicklung ein Verständnis und einen breit abgestützten Grundkonsens für zukünftige Projekte aufzubauen.

Im Vordergrund der Diskussionen standen deshalb noch keine Details. Es ging vorerst um die Abklärung, ob diese Projektvorschläge als relevant angesehen wurden, wo Synergien entstehen und mögliche Konflikte zu beachten sind.

Abb. 4.1: Diskussionsrunde beim Gesamtworkshop III

Fachworkshop III (15.11.2018)

- Präsentation der Analyse zur Zielgewichtung vom Gesamtworkshop II sowie Vorstellung und Diskussion der ersten Vorschläge von Massnahmenpaketen (siehe Seite 30);
- Vorbereitung der ersten Entwürfe für weitergehende Projektfichen als Diskussionsgrundlagen für den Gesamtworkshop III.

  Diskutiert wurden die Projektthemen Alpen, Regionales Wasserressourcen-Management, Wertschöpfung und Zusammenarbeit (Tourismus – Gewerbe – Landwirtschaf). Das Thema Wege wurde bereits in den Fach- und Gesamtworkshops II ausgiebig vorbesprochen.
- Teilnehmende**:** Landwirte, Begleitgruppe, ALG und AWN.

Gesamtworkshop III (24.11.2018)

- Vorstellen, diskutieren und ergänzen der ersten groben Entwürfen zu den im Fachworkshop III erarbeiteten Projektthemen;
- Fotoprotokolle des Gesamtworkshops sind im Anhang 4A aufgeführt;
- Teilnehmende**:** Grundeigentümer von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Vertreter aus dem Tourismus und Gewerbe, weitere interessiert Bewohner von Lantsch/Lenz, Vertreter vom Parc Ela, Landwirte, Begleitgruppe, ALG und AWN.

4.2 Die Wahl von 3 Hauptprojekten

Die Ergebnisse der Fach- und Gesamtworkshops III

Die Diskussionen in den 3. Fach- und Gesamtworkshops haben ergeben, dass das Hauptinteresse aller Beteiligten (Landwirte, Grundeigentümer, Bevölkerung, Tourismus, Gewerbe und Behörden) sich auf drei Haupthemen konzentriert:

- ***Regionales Wasserressourcen-Management***
- ***Nachhaltige Bewirtschaftung der Alpen***
- ***Sanierung und Unterhalt eines multifunktionalen Wegnetzes***

Für diese drei Haupthemen wurden anschliessend Projektblätter ausgearbeitet, mit denen die Inhalte dieser 3 Projekte weiter konkretisiert wurden (siehe 3 Projektblätter als Begleitdokumente).

Die beiden Themen *Wertschätzung Landwirtschaft* sowie *Zusammenarbeit Tourismus – Gewerbe – Landwirtschaft* wurden ebenfalls als wichtig erachtet.

Zum einen konnten jedoch keine konkreten potenziellen Projektträger identifiziert werden.

Zum anderen wurde darauf hingewiesen, dass v.a. die Zusammenarbeit zwischen Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft ein Thema ist, das zum festen Bestandteil z.B. der touristischen Entwicklung gehört und es deshalb dazu kein zusätzliches Projekt braucht.

Aus diesem Grund wurde zu diesen beiden Themen keine Projektblätter erstellt. Anzufügen ist, dass ein Teil der Anliegen dieser beiden Themen im Projektblatt *Alpen* aufgenommen wird.

Die Optionen für die Wegsanierung wurden anlässlich einer Begehung mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) sowie dem kantonalen Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) am 29. Mai 2019 vor Ort diskutiert und verglichen (siehe Anhang 4B, Seiten 47-49). Daraus ergeben sich zwei Varianten, welcher der Gemeinde zur Verfügung stehen und die es zu vergleichen gilt (siehe nachfolgend Seite 33-38).

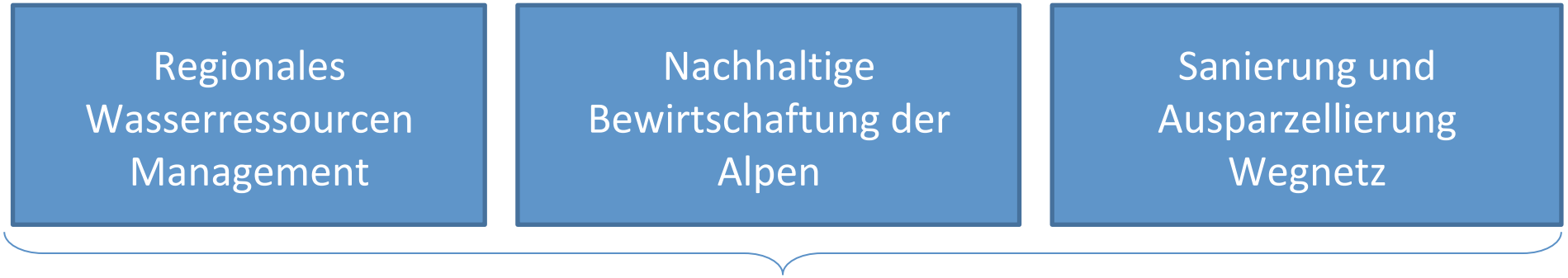

Siehe 3 Projektblätter als Begleitdokumente

4.3 Grundlagen zum Projektthema Wege

Vergleich möglicher Optionen für die Sanierung und den Unterhalt

In Bezug auf die Sanierung der Wege wurden in der Diskussion insbesondere im Rahmen der Fachworkshops 5 Optionen identifiziert. Ein detaillierterer Beschrieb zu den Optionen befindet sich im Anhang 4B (Seiten 47-49).

Bis auf die Option A gilt für gilt grundsätzlich ein etappenweises Vorgehen gemäss der Dringlichkeit einer Sanierung (siehe Plan Seite 37). Als Grundlage für die Diskussion diente das Wegenetz, wie es damals für die geplante Melioration ausgearbeitet wurde. Diese Vorlage wurde jedoch nochmals kritisch geprüft und z.T. redimensioniert. So wurde das neue Sanierungskonzept auf ein minimal notwendiges Hauptnetzt reduziert. Die folgenden Folien fassen dazu die erarbeiteten Grundlagen zusammen.

Tabelle 4.1: Die fünf Optionen für die Sanierung des Wegnetzes in Lantsch/Lenz, beurteil nach Vorteilen (+) und Nachteilen (-).

Option	Kurzbeschrieb sowie die wichtigsten Vor- und Nachteile
A) „Nichts-tun“	Die Gemeinde belässt die Situation so wie sie ist. • (-) Der Zustand der Wege verschlechtert sich weiterhin. Gewisse Parzellen werden schlechter erreichbar. Es besteht das Risiko dass diese Parzellen langfristig nicht mehr oder nur teilweise bewirtschaftet werden.
B) Wege sanieren ohne Ausparzellierung	• Die Wege werden etappenweise saniert. Dies gilt auch für Wegabschnitte, die nicht ausparzelliert sind und auf Parzellen liegen, die nicht der Gemeinde gehören. • (-) Die Gemeinde trägt die Gesamtkosten. • (+) individuelle Gestaltung der Wege möglich. • (-) hoher organisatorischer und administrativer Aufwand sowie planerische Unsicherheit.
C) Wege sanieren mit Ausparzellierung	Die Hauptwege werden vollständig ausparzelliert und von der Gemeinde ins Eigentum übernommen. Die Gemeinde entschädigt die Grundeigentümer entweder über Realersatz oder mit der angebrachten finanziellen Entschädigung für Landwirtschaftsland. Die Wege werden ebenfalls etappenweise saniert. • (-) Die Gemeinde trägt die Gesamtkosten. • (+) individuelle Gestaltung der Wege möglich.
D) Umfassende Landumlegung	Die Gemeinde führt auf den landwirtschaftlichen Flächen eine umfassende Landumlegung durch, mit der auch alle Wege ausparzelliert und eine vollständige Arrondierung erreicht wird. Auch für diese Option würden die Wege etappenweise saniert. • (+) Gesamtkosten und Unterhalt werden durch Bund und Kanton mitgetragen. • (-!): Dies entspricht weitgehend der abgelehnten Melioration und würde v.a. bei den nicht-landw. Grundeigentümern auf grossen Widerstand stossen.
E) Hybridlösung: Ausparzellierung mit angrenzenden Teilarrondierungen	Die Gemeinde führt in kleinen Perimeter Landumlegungen durch, wo der Arrondierungsbedarf und der Wegesanierungsbedarf gross sind. An anderen Stellen können die Wege gemäss Option C oder D ausparzelliert und saniert werden. • Herausforderung: Akzeptanz bei Bund und Kanton muss abgeklärt werden. • (-) Möglicherweise administrativ hoher aufwand, da man gleichzeitig auf zwei Schienen fährt.

4.3 Grundlagen zum Projektthema Wege

Vorgehen bei der Wahl der Sanierungsoptionen

Option A: „Nichts tun“	Option B: Wege sanieren ohne Ausparzellierung	Option C: Wege sanieren mit Ausparzellierung	Option D: Umfassende Landumlegung	Option E: Hybridlösung: Ausparzellierung mit angrenzenden Teilarrondierungen

- Begehung vom 29. Mai 2019 mit dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) sowie dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW): Reduktion auf zwei Varianten.

Variante 1:
Wege sanieren mit Ausparzellierung und ohne Unterstützung durch Bund und Kanton

Variante 2:
Wege sanieren mit Ausparzellierung und angrenzenden Teilarrondierungen mit Unterstützung von Bund und Kanton für die Wegabschnitte in sehr schlechtem Zustand (siehe Seite 38)

- Projektblatt "Wege" als Begleitdokument mit der Umschreibung von 2 Phasen

  Phase 1 bis Ende 2019: Variantenvergleich und Variantenentscheid durch die Gemeinde auf der Basis der Vor- und Nachteile, des Vergleichs der Ausbaustandards, Kosten (Bau / Unterhalt) sowie des administrativen Aufwands für die Planung, Ausparzellierung sowie für den mittel-und langfristigen Unterhalt.

  Phase 2 bis Frühling 2020: Ausarbeitung eines Sanierungsprojekt inkl. Submission der Sanierungsarbeiten

- Beginn mit den ersten Sanierungsarbeiten für die Abschnitte 1. Priorität 2020/21

4.3 Grundlagen zum Projektthema Wege

Variante 1: Wege sanieren mit Ausparzellierung

- Hauptwege vollständig ausparzelliert und im Grundeigentum der Gemeinde;
- Entschädigung Grundeigentümer (real / finanziell);
- Etappenweisen Sanierung;
- Freiere Gestaltung des Ausbaustandards (z.B. Breite, Belag, Unterbau);
- Tieferer Ausbaustandard, tiefere Kosten pro Laufmeter;
- Mehr Sicherheit und bessere Erreichbarkeit der LN;
- Sanierungs- und Unterhaltskosten gehen zu Lasten der Gemeinde, keine Beiträge durch Bund und Kanton;
- Mehr Rechtssicherheit für die Sanierung sowie für die Planung und Finanzierung des Unterhalts;
- Administrativer und technischer Aufwand iat v.a. in der Anfangsphase für die Ausparzellierung zu erwarten. Die vorbereitenden Arbeiten sind durch die Landwirtschaftliche Planung (LP) abgedeckt.

4.3 Grundlagen zum Projektthema Wege

Variante 2: Wege sanieren mit Ausparzellierung und angrenzenden Teilarrondierungen mit Unterstützung von Bund und Kanton für die Wegabschnitte in sehr schlechtem Zustand .

- Hauptwege vollständig ausparzelliert und im Grundeigentum der Gemeinde;
- Entschädigung Grundeigentümer (real / finanziell);
- Etappenweisen Sanierung;
- Unterstützung von Bund und Kanton nur für die Wege in sehr schlechtem Zustand (1. Priorität, siehe Detailpläne Seiten). Restliche Wege offen bzw. durch die Gemeinde (gemäss Variante 1);
- Sanierung der Wege 1. Priorität gemäss kantonalen Vorgaben:
  - Ausscheiden von lokalen Beizugsgebieten im Bereich der genannten Strassen;
  - Ausscheidung eines Korridors entlang Strassenachse zur Arrondierung (Landerwerb);
  - Ausparzellieren der Strassen, Ausbau der Strassen gemäss den Normen des ALG, Eigentumserwerb durch die Gemeinde.
- Rest, wie Variante 1.

4.3 Grundlagen zum Projektthema Wege

Sanierungskonzept

Abb. 4.2: Situationskarte der Wege, basierend auf der Karte von GWS II (siehe Anhang 4B, Seite 48).

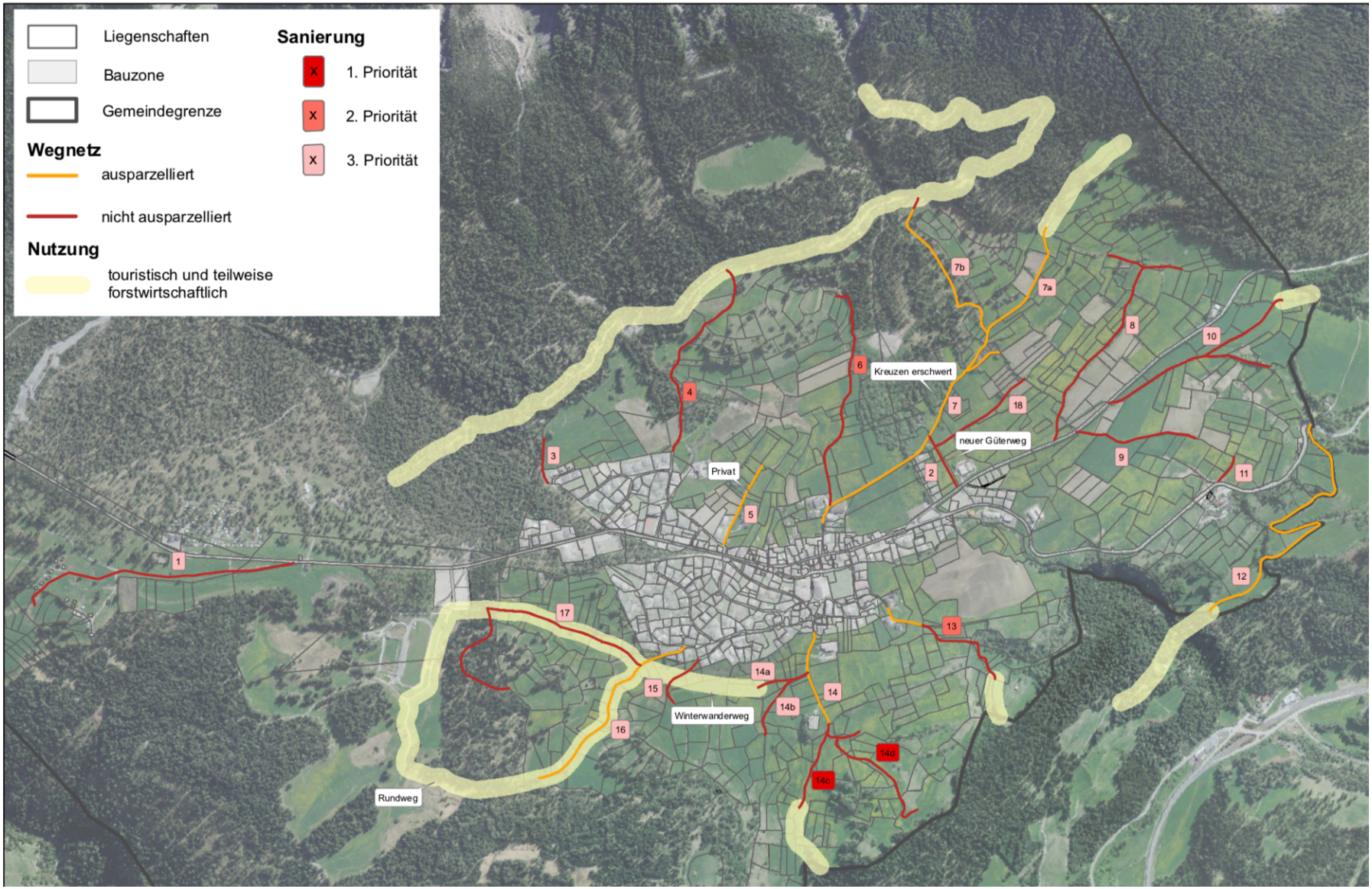

4.3 Grundlagen zum Projektthema Wege

Prioritäten der zu sanierenden Wegabschnitte

Im Fach- und im Gesamtworkshop II wurde der Zustand, die Sicherheit und das Grundgerüst der Wege diskutiert und auf einer Karte eingezeichnet (siehe Anhang 4-B, Seite 50). In einem zweiten Schritt wurden diese Eingaben wo nötig ergänzt, digitalisiert und nummerisch ausgewertet (siehe Plan, Seite 37 Abbildung 4.2 und Tabelle 4.2).

Die Digitalisierung und Auswertung zeigen, dass rund zwei Drittel der landwirtschaftlichen Güterwege in Lantsch/Lenz nicht ausparzelliert sind. Seitens der Gemeinde wird eine Ausparzellierung erwünscht, um die rechtliche und planerische Sicherheit zu erhöhen sowie die Zuständigkeiten insbesondere für den Unterhalt klar zu regeln.

Bei allen Sanierungsoptionen soll die Sanierung gestaffelt vor sich gehen. In einer ersten Etappe sollen die Wege mit der höchsten Sanierungspriorität ausgebaut werden (7%), anschliessend jene mit der zweithöchsten Sanierungspriorität (15%). Die Wege der dritten Sanierungspriorität werden zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls in Prioritäten und Etappen unterteilt.

Der höchste Sanierungsbedarf besteht bei den Wegen unterhalb der Kirche Sontga Maria sowie oberhalb des Dorfes für die Wege Nr. 4 und 6.

Bei der Sanierung ist zu beachten, dass die Güterwege multifunktional sind: einige Wege sind an das Wanderwegnetz oder an Forstwege angeschlossen, wieder andere werden als Spazierwege genutzt.

	Total [m]	%
Landwirtschaftliches Wegnetz	10‘537	100
Ausparzellierungsbedarf	**Total [m]**	**%**
... davon ausparzelliert	3‘761	36%
... davon nicht ausparzelliert (z.T. aber im Eigentum der Gemeinde)	6‘776	64%
Sanierungsbedarf	**Total [m]**	**%**
1. Priorität	704	7%
2. Priorität	1‘611	15%
3. Priorität	8‘222	78%

Tabelle 4.2: Übersicht der Güterwege nach Ausparzellierungs- und Sanierungsbedarf.

4.3 Grundlagen zum Projektthema Wege

Sanierung gemäss Variante 2: Wege mit grosser Dringlichkeit

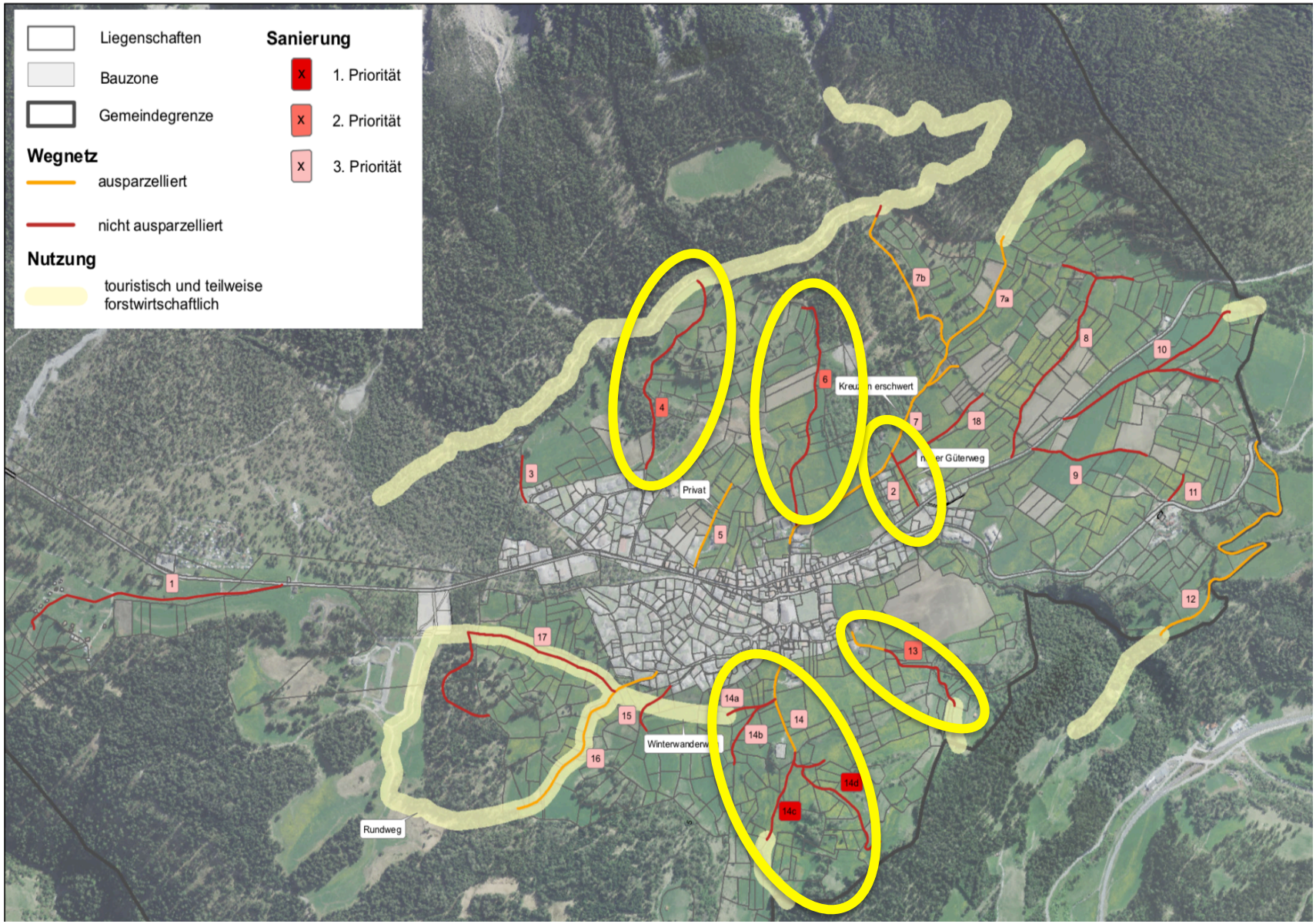

4.3 Grundlagen zum Projektthema Wege

Detailansicht der Wege mit grosser Dringlichkeit

Situationsplan 5 1:3'000 Lantsch/Lenz

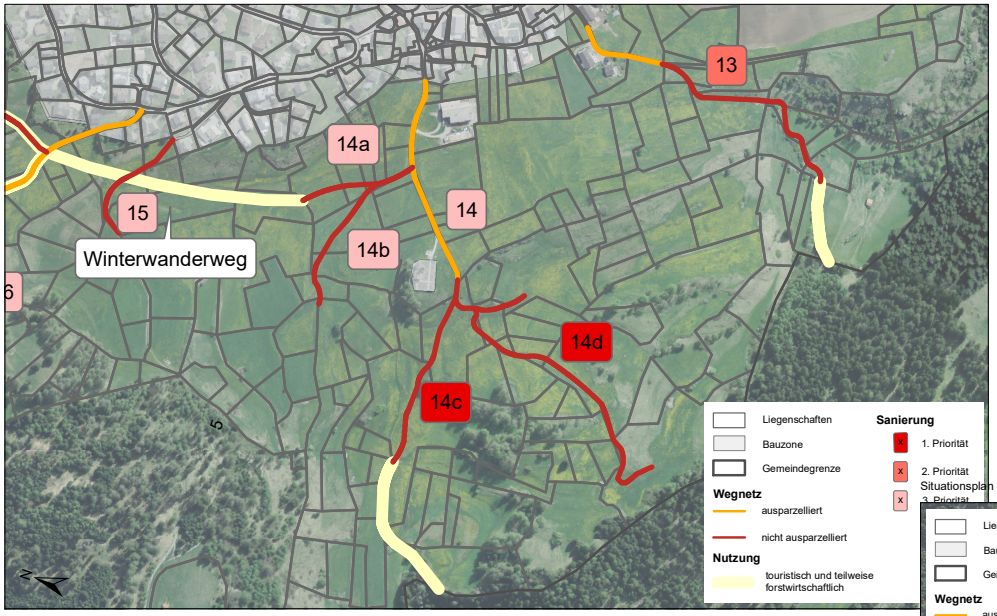

Esther Casanova Raumplanung GmbH
Alexanderstrasse 38
7000 Chur
Tel: 081/353 72 62
esther.casanova@casanova-plan.ch

Situationsplan 3 1:4'000 Lantsch/Lenz

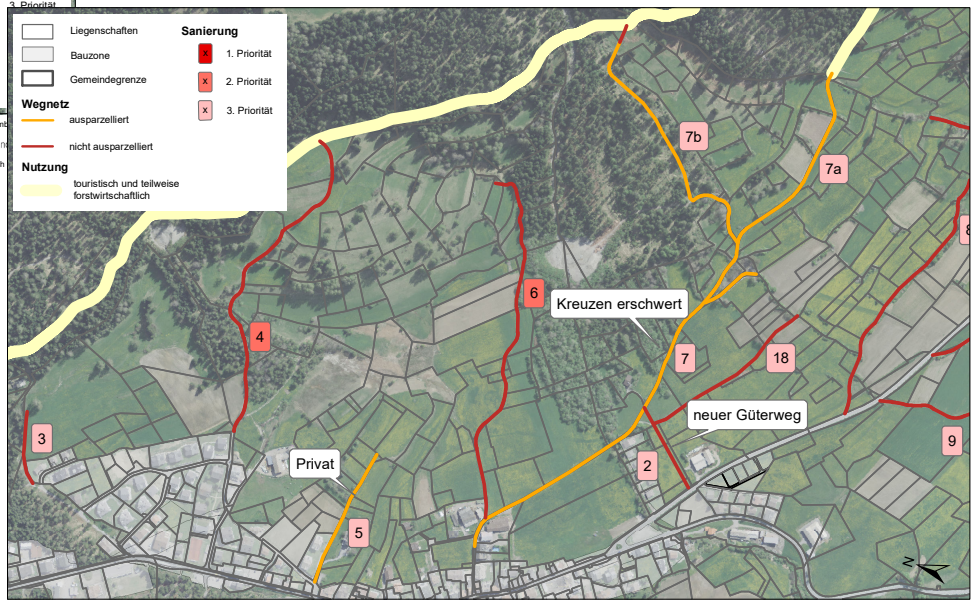

Esther Casanova Raumplanung GmbH 22.05.2019
Alexanderstrasse 38
7000 Chur
Tel: 081/353 72 62
esther.casanova@casanova-plan.ch

Anmerkung:

Es gilt grundsätzlich, dass keine neuen Wege gebaut werden.

Aus Sicherheitsgründen (wegen einer engen Zufahrt von der Hauptstrasse weg) wird der Weg Nr. 7 mit einer neuen Stichstrasse Nr. 2 erschlossen.

4.3 Grundlagen zum Projektthema Wege

Bedürfnisse aus Sicht der Landwirtschaft und der Bevölkerung in Bezug auf die Wege

Im Gesamtworkshop I vom 7. September wurden die verschiedenen Bedürfnisse der Akteure bezüglich den Wegen zusammengetragen (Grundlagen siehe auch Anhang 4C).

TOURISMUS

Platz für alle: Wege sind für alle da!

GEMEINDE

Landschaft soll attraktiv bleiben

Platz für alle: Spaziergänger, Touristen, Landwirtschaft, Natur&Landschaft
Die Wege müssen den Bedürfnissen der verschiedenen Akteure gerecht werden.

Unterhalt und Kosten

- Weniger Unterhaltsaufwand = geringere Kosten (auch für die spätere periodische Instandstellung)
- Unterhalt gering halten → angepasster Belag
- Budget der Gemeinde nicht überlasten
- Ausparzellierung der Wege ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Gemeinde den Unterhalt übernehmen und langfristig sichern kann
- Ausparzellierung ermöglicht auch Landabtausch

Prozess

- **Etappenweises Vorgehen**, um die Kosten über die Zeit zu verteilen.
- Anstreben von **Akzeptanz und Rücksicht** bei der Planung und Nutzung → ist zentral, damit Lösungen umgesetzt werden können.

GRUNDEIGENTÜMER (nicht-landwirtschaftlich)

Bedürfnisse bezüglich Landabgabe und Ausparzellierung

- Ausparzellierung nur wenn notwendig
- Finanzielle Entschädigung oder Realersatz
- Keine Kosten für Landeigentümer
- Gerechter Ausgleich von Lasten (z.B. Landabgabe) und Nutzen (durch bessere Wege)

Grundsätze Wegebau und –Sanierung

- Wege sollen ihren Zweck und Nutzen erfüllen
- Lösung führt zu Zufriedenheit aller
- So viel und breit wie nötig, so schmal wie möglich
- Auch um Kulturlandschutz zu schützen
- Es braucht ein Gesamtnutzungskonzept mit Prioritäten und Entflechtung der Nutzungen

Wegführung entlang der Parzellengrenze:

- Unnötige Zerschneidung vermeiden (v.a. für kleine Parzellen ungünstig)
- Keine Bildung kleiner Parzellen (u.a. auch, weil diese schwieriger zu verkaufen sind).

Mitwirkung

- Frühzeitiger Miteinbezug aller Grundeigentümer (Anmerkung: Workshop: Zeitpunkt besser um 20:00 oder am Samstag)
- Miteinbezug des Tourismus
- Information: Einsicht (z.B. Pläne) und/oder Mitwirkung bei Entscheidungen
- Direkter Kontakt wichtig (z.B. Einzelgespräche)

Umsetzung und Realisierung

- Etappierung und Priorisierung
- Miteinbezug Baumeister für Lösungen (inkl. Planung)
- Vorwärts machen: keine lange Planung

Ausbau und Kosten:

- Kosten im Rahmen halten
- Kostentransparenz
- Kurze Bauphasen

LANDWIRTSCHAFT

Bedürfnisse bezüglich Wege

Wegbreite:

- Anpassung an die heutigen Bedürfnisse: Maschinenbreite (max. 2.55 m) setzt breitere und damit sicherere Wege voraus
- Berücksichtigung der multifunktionalen Nutzung

Belag und Qualität:

- Schonung der Maschinen, keine Rüttelpiste, Reduktion der Stauberzeugung

Sichereres und angenehmes Kreuzen:

- Minimierung Unfallrisiko, anderen Wegbenutzer sollen nicht auf schwieriges Gelände ausweichen müssen.

Grundsätze Wegausbau und -sanierung

- Schutz und sparsamer Umgang beim Kulturland
- Bestehendes optimieren, neue Wege nur wenn nötig
- **Wege sind für alle:** Platz für Vielfältige Nutzung, keine Verdrängung

Unterhalt

- Unterhalt spart Kosten (im Sinne von weniger hohen Wiederinstandstellungskosten)
- Wurde früher über gemeinwirtschaftliche Abgabe geleistet. Heute ist Gemeinde zuständig

Mitwirkung

- Tourismus ist ein wichtiger Partner
- Dialog muss mit allen Betroffenen geführt werden

Wunsch für die Zukunft:

- Die wichtigsten Strassen sind in 5 Jahren gemacht. Ist wichtig für die Nachfolger der Betriebe! -> Mehr Sicherheit, dass sich die Landwirtschaft nachhaltig entwickelt
- Man kreuzt und grüsst sich: Respekt auf der Strasse

Umsetzung und Realisierung

- Etappierung und Priorisierung der Abschnitte
- Kein Verlust von Pachtland durch Realersatz
- Fairness als Voraussetzung fürs Gelingen (insb. In Bezug auf Landabgabe oder -abtausch)

4.3 Grundlagen zum Projektthema Wege

Überblick zu den landwirtschaftlichen Betrieben

Unterschiedliche Betriebsausrichtungen
Die sechs Landwirtschaftsbetreibe haben ihren Schwerpunkt in der Viehwirtschaft. In diesem Bereich haben sich die Betriebe jedoch sehr unterschiedlich spezialisiert. Einige Betriebe haben sich einen hohen Spezialisierungsgrad in der Aufzucht, andere in der Milchwirtschaft und wieder andere in der Fleischproduktion erarbeitet. Ein Landwirt produziert zudem nach Bio-Richtlinien. Die Landwirte bauen mit unterschiedlichem Einsatz Getreide an und ein Betrieb hat sich ein starkes Standbein in der Direktvermarktung geschaffen.

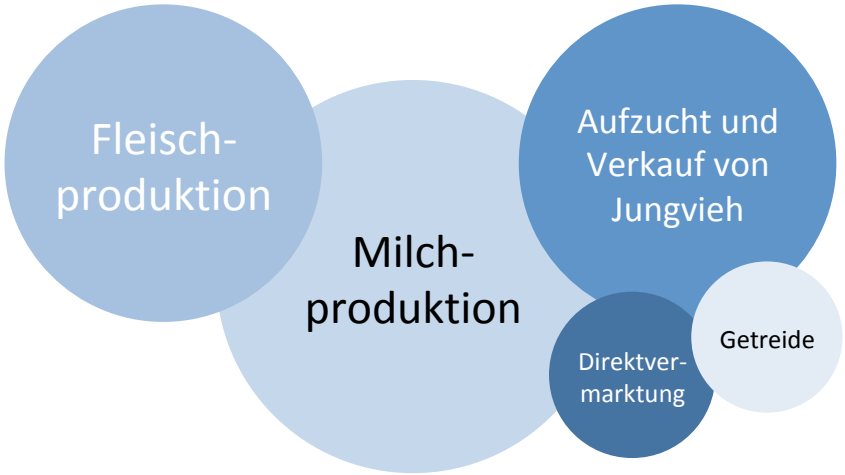

Abb. 4.5: Die wichtigsten Standbeine der Landwirtschaft in Lantsch/Lenz. Die Grösse des Kreises signalisiert annäherungsweise die Wichtigkeit des jeweiligen Standbeines.

Personell und technisch gut aufgestellte Betriebe
Die Betriebe verfügen alle über die notwendigen technischen und personellen Mittel, die sie für ihre Arbeit benötigen. Grössere Sanierungen oder Neuanschaffungen sind keine geplant. Die Betriebe sind weitgehend auf einem technisch befriedigendem Stand. Landwirtschaftliche Maschinen werden teilweise geteilt oder gemietet. Zwischen manchen Betrieben wird zudem eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gepflegt.

Genug Land und gute Bewirtschaftungsarrondierung
Dank zweier Betriebsaufgaben in den letzten Jahren befinden sich die Betriebe in einer komfortablen Situation was ihre Bewirtschaftungsflächen anbelangt. Einige Betriebe sind gewachsen und/oder planen dies in den nächsten Jahren zu tun. Zudem konnte die Arrondierung auf der Bewirtschaftungsebene laufend durch Absprachen und Abtausch optimiert werden (siehe auch nachfolgend Seite 43). Der Arrondierungsgrad auf der Bewirtschaftungsebene kann deshalb als gut bezeichnet werden, auch wenn stellenweise noch Optimierungspotential besteht.

Stellenwert der Wege
Die Erreichbarkeit der Bewirtschaftungsflächen durch die Wege ist gegeben, die Wegdichte für die Erschliessung der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist genügend. Der Stand der Wege ist jedoch sicherheitstechnisch und aus Sicht der maschinellen Befahrbarkeit nicht zufriedenstellend: die Wege sind oft zu schmal und der Oberbau ist teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Werden die Wege nicht saniert, besteht das Risiko, dass die Bewirtschaftung gewisser Flächen langfristig nicht gesichert ist, was sich wiederum auf die Offenhaltung der Landschaft und damit auf die Landschaftsqualität auswirken kann. Die schlechten Wegbedingungen schaffen auch bei der touristischen Nutzung Probleme, insbesondere beim Kreuzen zwischen Fussgänger und Maschinen.

Anmerkung: Dieser Überblick beruht auf Einzelgesprächen, die mit allen 6 Betrieben im Rahmen von Modul 2 geführt wurden.

4.3 Grundlagen zum Projektthema Wege

Stand der Arrondierung

Abbildung 4.3 zeigt die Verteilung der grössten Grundeigentümer von Landwirtschaftsland auf. Die grössten Grundeigentümer sind die Landwirte selber, gefolgt von der Kirchgemeinde Lantsch/Lenz und einigen nicht-landwirtschaftlichen Grundeigentümer. Die meisten der letzteren Gruppe (75% der Grundeigentümer) besitzen jedoch nur eine bis zwei Parzellen.

Der Eigentum der Landwirte ist über das ganze Gebiet stark fragmentiert. Gleichzeitig variiert die Qualität der Parzellen in Bezug auf Grösse und Form.

Die aktuelle Bewirtschaftungssituation zeichnet sich jedoch durch einen hohen Arrondierungsgrad auf der Bewirtschaftungsebene aus. Dank dem Abtausch von Pachtland und von Bewirtschaftungsparzellen sowie der Aufgabe zweier Betriebe im Jahr 2013, entstanden über die letzten Jahre grössere zusammenhängende Betriebsflächen (Abb. 4.4).

Eine umfassende Landumlegung würde zu einer weitergehenden und systematischen Verbesserung der Grundeigentumsverhältnisse führen.

Fazit: Sowohl das Bundesamt für Landwirtschaft als auch das kantonale Amt für Landwirtschaft und Geoinformation betonten anlässlich der Begehung am 29. Mai 2919, dass trotz der 2016 abgelehnten Melioration eine weitergehende Landumlegung als mittelfristiges Ziel zu verfolgen ist.

Dazu gehört die Siedlungsentwicklung nach innen, wie sie die neue Raumplanungsgesetzgebung fordert. Das dazu vor dem Abschluss sich befindende Kommunale Räumliche Leitbild sowie die daraus hervorgehende Ortsplanrevision legen dazu die notwendigen Grundlagen.

Zusammen soll soll damit ein Beitrag für einen nachhaltigen und haushälterischen Umgang mit der Ressource Boden geleistet werden. Der mit der Landwirtschaftlichen Planung und dem Kommunalen Räumlichen Leitbild eingeleitete Kommunikations-, Partizipations- und Sensibilisierungsprozess soll dazu in den kommenden Jahren in geeigneter Form weitergeführt werden.

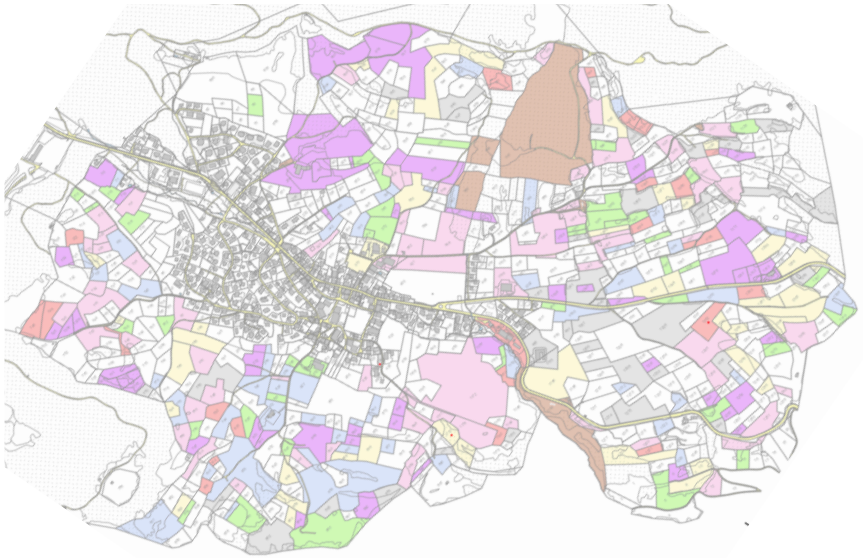

Abb. 4.3: Eigentumsverhältnisse von 2018 der Landwirte, der Gemeinde (braun) und der Kirchgemeinde (blau).

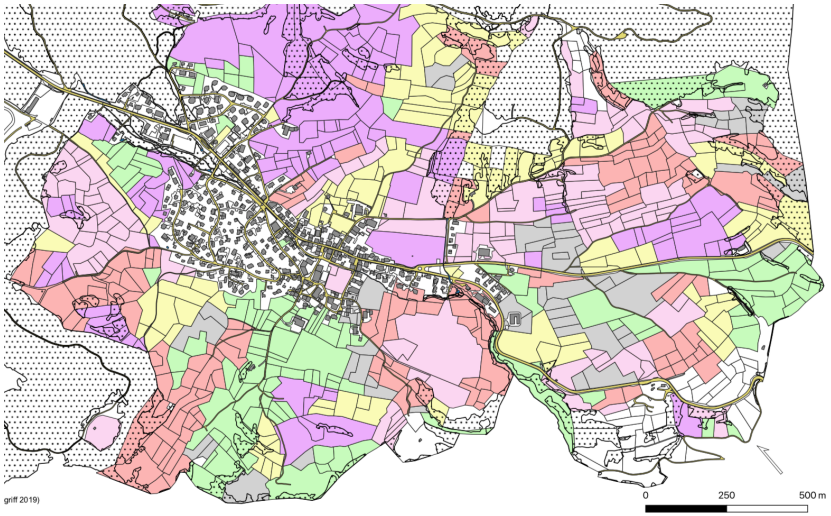

Abb. 4.4: Bewirtschaftungsverhältnisse von 2018 der 6 Landwirte.

4.4 Ausblick und weiteres Vorgehen

Nächste Schritte in Bezug auf die 3 Projekte

Projektblatt Wege

- Phase 1: Variantenvergleich und Variantenentscheid durch die Gemeinde bis Ende 2019 auf der Basis der Vor- und Nachteile, des Vergleichs der Ausbaustandards, Kosten (Bau / Unterhalt) sowie des administrativen Aufwands für die Planung, Ausparzellierung sowie für den mittel-und langfristigen Unterhalt.
- Phase 2: Ausarbeitung eines Sanierungsprojekt inkl. Submission der Sanierungsarbeiten bis Frühling 2020

Beginn mit ersten Sanierungsarbeiten 2020/21

Projektblatt Alpen und Wasser:

- Vorbereitung der Umsetzung: Ausarbeitung und Durchführen der Projekte gemäss Vorgaben auf den beiden Projektblättern.
- Beginn der Arbeiten ab Herbst 2019.

Weiterführung des Kommunikations-, Partizipations- und Sensibilisierungsprozess

Um eine wachsende Akzeptanz und kooperative Mitarbeit der betroffenen und involvierten Akteuren in den verschiedenen Projekten sicherzustellen, soll der Kommunikations-, Partizipations- und Sensibilisierungsprozess weitergeführt werden, so wie er im Rahmen der Erarbeitung des Kommunalen Räumlichen Leitbilds sowie mit der Landwirtschaftlichen Planung initiiert wurde.

Mit diesem weiterführenden Prozess sollen insbesondere

- die Phasen 1 und 2 der Wegsanierung;
- die nachfolgende Ausarbeitung und Verabschiedung der Ortsplanrevision;
- die Erstellung und Umsetzung des Gesamtnutzungskonzept der Alpen;
- sowie des regionalen Wasserressourcen Managements für die Region Albula

unterstützt und gestärkt werden.

Ziel ist ein Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung nach innen, zur landwirtschaftlichen und landschaftlichen Entwicklung des Gebiets ausserhalb der Bauzonen und damit zur haushälterischen Bodennutzung zu leisten.

Die Kommunikationsstrategie soll vom Gemeinderat initiiert und geführt werden. Dies bedingt als ersten Schritte die folgenden Punkte zu definieren:

- Ziele des Kommunikations-, Partizipations- und Sensibilisierungsprozesses;
- Definition der Zielgruppen und deren Partizipations- und Informationsgrad;
- Kommunikationsinstrumente und -mittel angepasst auf die verschiedenen Projekte sowie Zielgruppen;
- Festlegen der zeitliche Planung und Zuständigkeiten.

Anhang 4-A: Fotoprotokoll der Diskussion der Projektthemen im Rahmen des 3. Gesamtworkshops, 24. November 2018

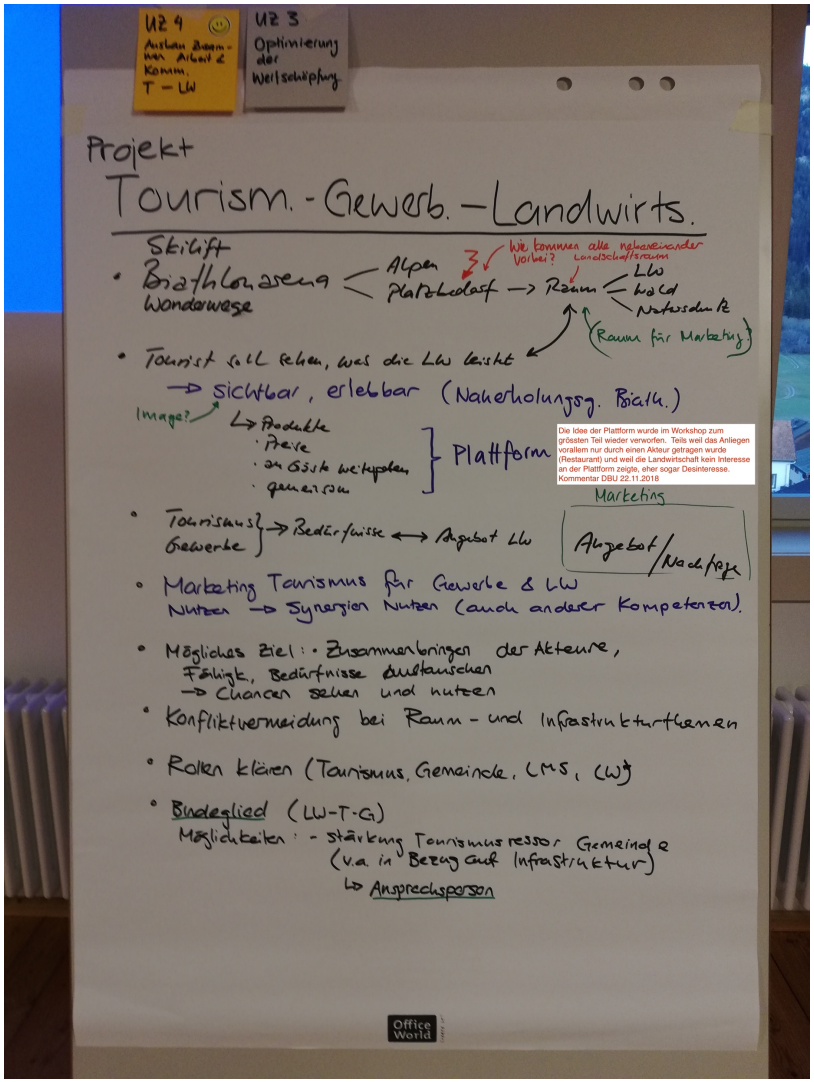

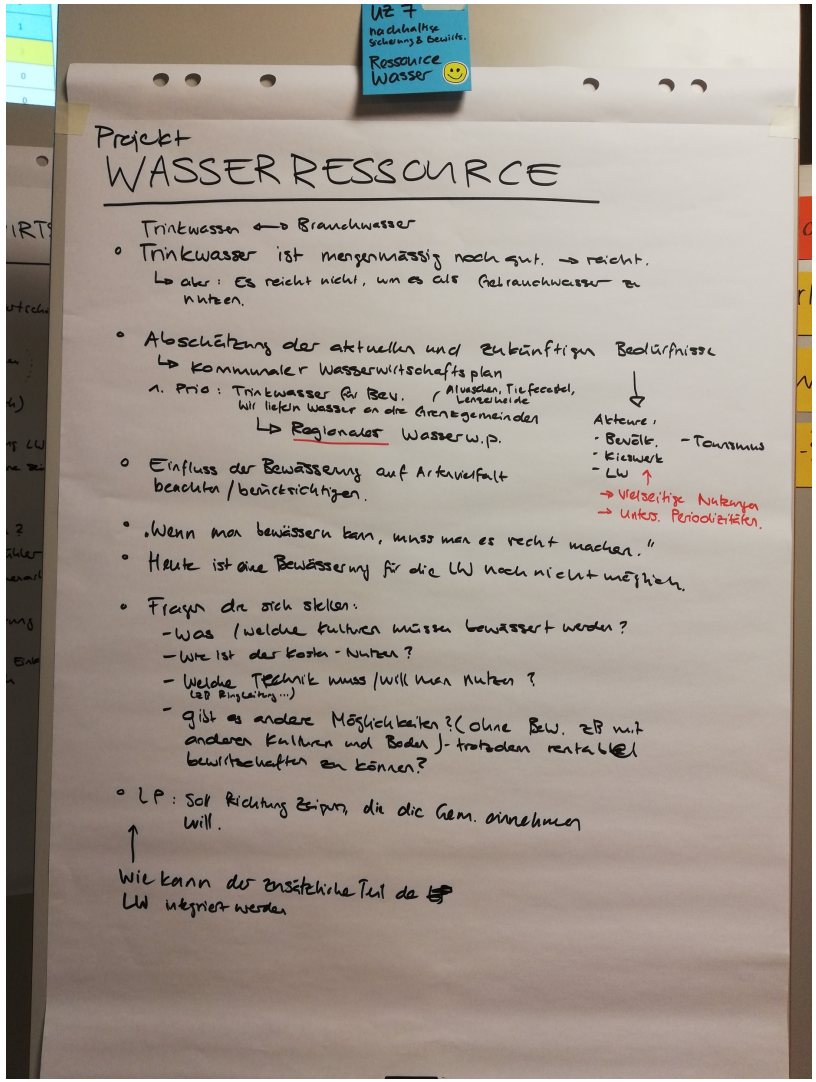

Anhang 4-A: Fotoprotokoll der Diskussion der Projektthemen im Rahmen des 3. Gesamtworkshops, 24. November 2018

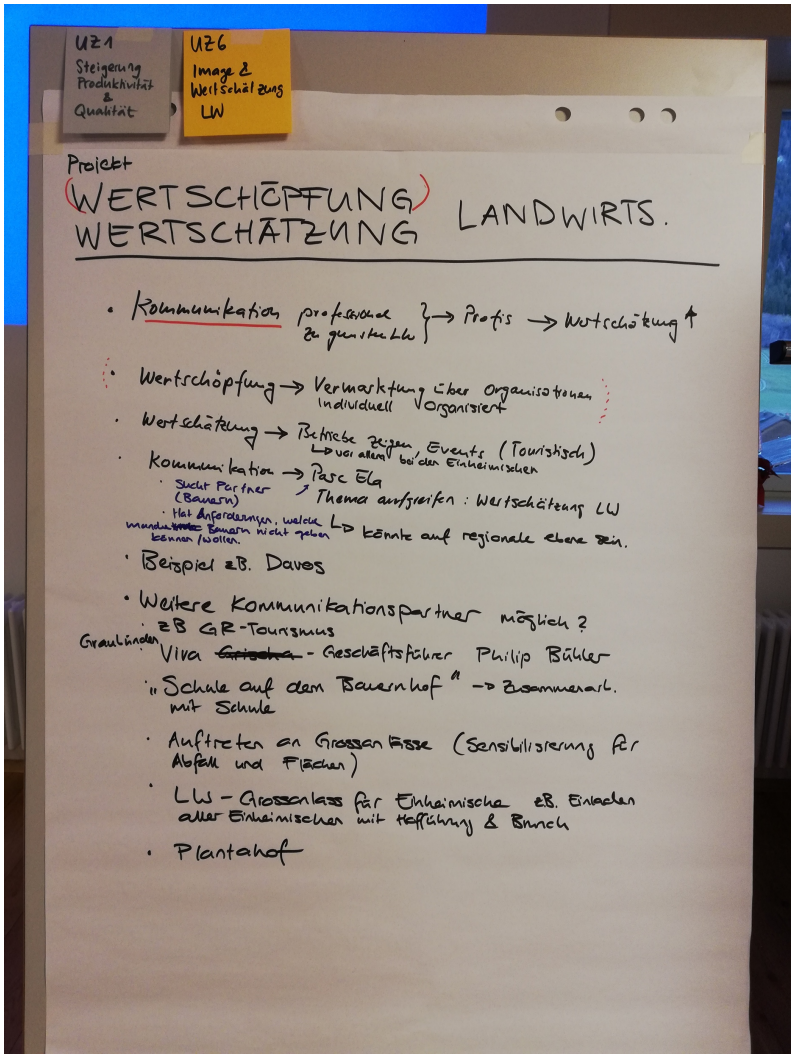

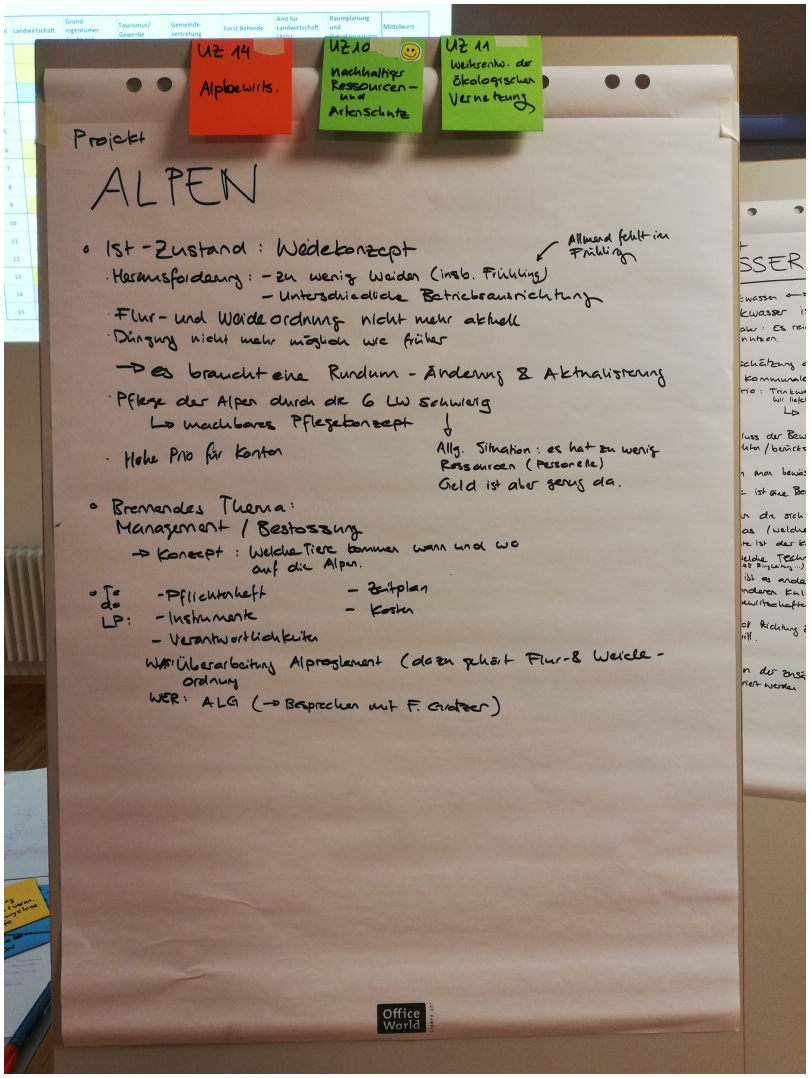

Anhang 4-B: Projektthema Wege

Original im A3 Format verfügbar

Optionenvergleich 1/3

Amt für Landwirtschaft und Geoinformtion
Kanton Graubünden

Landwirtschaftliche Planung

Gemeinde Lantsch/Lenz

Vergleich von Optionen für die Sanierung und Instandstellung der landwirtschaftlichen Wege in Lantsch/Lenz

	A "Nichts tun"	**B** Wege sanieren ohne Ausparzellierung	**C** Wege sanieren mit Ausparzellierung	**D** Umfassende Landumlegung	**E** Hybridlösung: Ausparzellierung mit angrenzenden Teilarrondierungen
Kurzbeschreibung	Die Gemeinde belässt die Situation so wie sie ist.	Die Wege werden etappenweise saniert. Dies gilt für alle Wegabschnitte, unabhängig davon, ob die Wege auf Parzellen liegen, die Privatpersonen oder der Gemeinde gehören.	Die Hauptwege werden vollständig ausparzelliert und von der Gemeinde in ihr Grundeigentum übernommen. Die Gemeinde entschädigt die Grundeigentümer entweder über Realersatz oder mit der angebrachten finanziellen Entschädigung für Landwirtschaftsland. Parallel dazu kann mit einer etappenweisen Sanierung der Wege begonnen werden.	Die Gemeinde führt eine Landumlegung durch, die alle landwirtschaftlichen Nutzflächen umfasst. Dies entspricht im Endeffekt weitgehend dem Resultat der abgelehnten Melioration.	Gemäss der Option C werden die Wege ebenfalls ausparzelliert und ins Grundeigentum der Gemeinde überführt. Auch die Entschädigung der Grundeigentümer sowie ein etappenweises Vorgehen bei der Sanierung erfolgt gemäss Option C. Der Fokus liegt dabei auf dem Hauptwegnetzt (siehe Plan). Parallel dazu werden entlang bestimmter Wegabschnitte in kleinen angrenzenden Perimetern partielle Landumlegungen durchgeführt. Deren räumliche Abgrenzung richtet sich nach dem jeweils vorhandenen Arrondierungsbedarf. Ziel ist, mit einer gut begründeten und räumlich effizient wirkenden Wahl von Teilarrondierungen einen möglichst optimalen Arrondierungseffekt zu erreichen. Dabei sollen insbesondere die bereits erreichten Arrondierungseffekte durch die Optimierung der Pacht- sowie der Bewirtschaftungsflächen berücksichtigt werden. Für die restlichen Wegabschnitte sollen Lösungen gemäss der Option C gefunden werden. Denkbar ist zudem, dass reine Sticherschliessungen, die wenig befahren und nicht als Wanderweg benutzt werden, als reine nicht ausparzellierte Wiesenwege definiert werden.
Zusätzliche Interessen und Anforderungen, die es bei allen Optionen zu berücksichtigen gilt	• **Landschaft und Ökologie**: Zusätzliche Aufwände für die Einbettung der Wege in die Landschaft und für die Sicherstellung ökologischer Anliegen. • **Spazierwege**: Rundweg zur Biathlonarena als Spazierweg optimieren (Bekanntmachung und kleinere Massnahmen (partieller Ausbau, Bänke, o.ä.) • **Spazierwege**: Winterrundweg beim Dorf auch für Sommer zugänglich machen, indem ein Spazierweg entlang des Baches durch Rusnal erstellt wird.				

Anhang 4-B: Projektthema Wege

Original im A3 Format verfügbar

Optionenvergleich 2/3

	A "Nichts tun"	**B** Wege sanieren ohne Ausparzellierung	**C** Wege sanieren mit Ausparzellierung	**D** Umfassende Landumlegung	**E** Hybridlösung: Ausparzellierung mit angrenzenden Teilarrondierungen
+ Vorteile **- Nachteile** **• Herausforderungen**	- A1: Der Zustand der Wege verschlechtert sich weiterhin. Gewisse Geländekammern sind bereits heute nur über Wege erreichbar, die enge Stellen und grössere Schäden aufweisen (Beispiel: Sot Baselgia). - **A2: Es besteht das Risiko, dass die Bewirtschaftungsflächen in diesen Geländekammern schon in den kommenden Jahren nur mit zunehmenden Schwierigkeiten oder in gewissen Fällen ganz unmöglich sein werden.** - **A3: Die Wege werden auch für Spaziergänger zunehmend schwieriger begehbar, insbesondere für Familien mit Kinderwägen und Personen mit Gehschwierigkeiten.**	+ B1: Unterschiedliche Gestaltung des Ausbaustandards möglich, insb. in Bezug auf Weg- und Bankettbreiten, Belag und Unterbau. + B2: Es kann deshalb mit tieferen Gesamtkosten gerechnet werden. + B3: Es lässt sich mehr Sicherheit auf den Güterwegen und eine bessere Erreichbarkeit der LN realisieren. - B4: Es ist davon auszugehen, dass die Gesamtkosten von der Gemeinde übernommen werden müssen und die meist nicht-landwirtschaftlichen Grundeigentümer nicht zu einer Übernahme von Teilkosten bereit sein werden. -/• **B5: Die Gemeinde muss mit einem wiederkehrenden organisatorischen und administrativen Aufwand sowohl für die Sanierung als auch für den laufenden Unterhalt rechnen: Es wird notwendig sein, mit den betroffenen Grundeigentümern Vereinbarungen zu treffen und diese allenfalls als Dienstbarkeiten (Servitute) festzuhalten.**	+ C1 - C3 gleich wie für B1 - B3 + **C4: Da im Endstadium die Hauptwege ausparzelliert und damit im Eigentum der Gemeinde sind, besteht für die Gemeinde mehr Sicherheit für die Sanierung sowie bei der Planung und Finanzierung des Unterhalts.** - C5 = B4 -/• C6: Auch für diese Option muss ebenfalls mit einem administrativen und technischen Aufwand gerechnet, der sich jedoch auf die Anfangsphase, d.h. auf die Ausparzellierung konzentriert. Dazu hat die Landwirtschaftliche Planung (LP) mit dem Miteinbezug und der Information der v.a. nicht landwirtschaftlichen Grundeigentümer bereits eine erste Grundlage geschaffen, indem bei vielen betroffenen Grundeigentümern grundsätzliche die Bereitschaft besteht, kleinere Flächen an die Wegparzellen abzutreten (siehe dazu auch Detailbericht zur LP).	+ D1: Die Gemeinde könnte die Sanierung mit der finanziellen Unterstützung von Bund und Kanton realisieren. + D2: Zu den langfristigen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gehören auch die periodischen Wiederinstandsetzungen (PWI). Dies jedoch erst, wenn der Effekt der Erstinvestitionen nicht mehr, oder zu grossen Teilen nicht mehr, gewährleistet ist. +/- D3: Die Sanierung erfolgt nach den Vorgaben der vom Kanton definierten Ausbaustandards. Damit wird durchgehend mehr Sicherheit auf den Güterwegen und eine bessere Erreichbarkeit der LN erreicht. Ob und inwieweit für gewisse, z.B. wenig befahrene Wegabschnitte von diesen Standards abgewichen werden kann, muss mit den zuständigen Behörden abgeklärt werden. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit einer optimalen Einbettung der Wege in die verschiedenen Landschaftskammern. - **D4: Auf Grund der abgelehnten Gesamtmelioration muss für diese Option mit grossem Widerstand gerechnet werden. Zum einen wurde in der LP kommuniziert, dass eine umfassende Landumlegung als Lösung nicht mehr weiterverfolgt wird. Zum anderen müsste sich die Gemeinde für diese Option einer Gemeindeabstimmung stellen, die mit grosser Wahrscheinlichkeit zu Ungunsten der Option ausfallen würde.**	+ **E1: Sicherung und Ausbau des Hauptwegnetzes mit einem guten Ausbaustandart, der allen Ansprüchen (Landwirtschaft, Naherholung, Tourismus) auch bezüglich Sicherheit genügt.** + **E2 = C4** + E3: Die Option würde einen Kostenteiler (Bund - Kanton - Gemeinde) beinhalten. Die genaue Aufteilung ist abzuklären. - E4: Auch diese Option ist mit einem organisatorischen, administrativen und technischen Aufwand verbunden: Es müssen dabei v.a. mit den betroffenen Grundeigentümern auf freiwilliger Basis zu einvernehmlichen Lösungen gefunden und umgesetzt werden. Die LP hat durch das Mitwirkungsverfahren diesbezüglich bereits eine erste Grundlage und erstes gegenseitiges Verständnis geschaffen (siehe auch Detailbericht zur LP).

Anhang 4-B: Projektthema Wege

Original im A3 Format verfügbar

Optionenvergleich 3/3

	A "Nichts tun"	**B** Wege sanieren ohne Ausparzellierung	**C** Wege sanieren mit Ausparzellierung	**D** Umfassende Landumlegung	**E** Hybridlösung: Ausparzellierung mit angrenzenden Teilarrondierungen
Kosten Sanierung	keine Kosten	B6: Es ist mit tieferen Kosten als für die Optionen D und E zu rechnen, da mit variablen Ausbaustandards gearbeitet werden kann.	C7 = B6	D5: Es ist davon auszugehen, dass die Kosten in der gleichen Grössenordnung liegen, wie sie damals für die Gesamtmeliorationen berechneten wurden (ca. 7'400'000 CHF).	E5: Die Höhe der Kosten bewegt sich zwischen den Kosten für die Optionen D und C. E6: Eine genaue Kostenschätzung hängt zudem stark von den letztlich zu erfüllenden Ausbaustandards ab. Es sind aus Gründen des Landschaftsschutzes sowie in Bezug auf die Multifunktionalität des Wegnetzes (Landwirtschaft, Naherholung und Tourismus), wenn immer möglich, eine differenzierte Abstufung der Ausbaustandards vorzuziehen.
Kosten laufender Unterhalt (UHK)	Der Unterhalt wird weiterhin voll durch die Gemeinde geleistet. Die Unterhaltbedürftigkeit wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. ∅ UHK seit 2004 ca. 15'000 CHF/Jahr	B7: Die laufenden Unterhaltskosten gehen zu Lasten der Gemeinde.	C8 = B7	D6 = B7	E7 = B7
Finanzieller Beitrag von Bund und Kanton	-	B8: Es können keine Beiträge durch Bund und Kanton geleistet werden.	C9 = B8	• D7: Für den Fall Lantsch/Lenz könnte für umfassende gemeinschaftliche Massnahmen mit folgenden Beitragssätzen gerechnet werden: Bund: maximal 40%, Kanton: davon mind. 80%, Total: ca. 70-85% (ca. 5'200'000 - 6'300'000 CHF) • Restkosten für die Gemeinde: 15-30% (ca. 1'100'000 - 2'200'000 CHF)	E7: Die Beiträge von Bund und Kanton sind zu prüfen.

Anhang 4-B: Projektthema Wege

Entwicklung eines Sanierungskonzeptes

Im Fach- und im Gesamtworkshop II wurde die Situation und das Grundgerüst der Wege diskutiert. Das vorliegende Resultat basiert auf einem gemeinsamen Konsens der Beteiligten (Abb. 4-B). Das Konzept wurde in einem zweiten Schritt digitalisiert und leicht ergänzt (siehe Abb. 4.2, Seite 36).

Die Wege sind zudem an ein Wanderweg (T)- und Forstwegnetz (F) angebunden. Der höchste Sanierungsbedarf besteht bei den Wegen unterhalb der Kirche Sontga Maria (gekennzeichnet mit S!!).

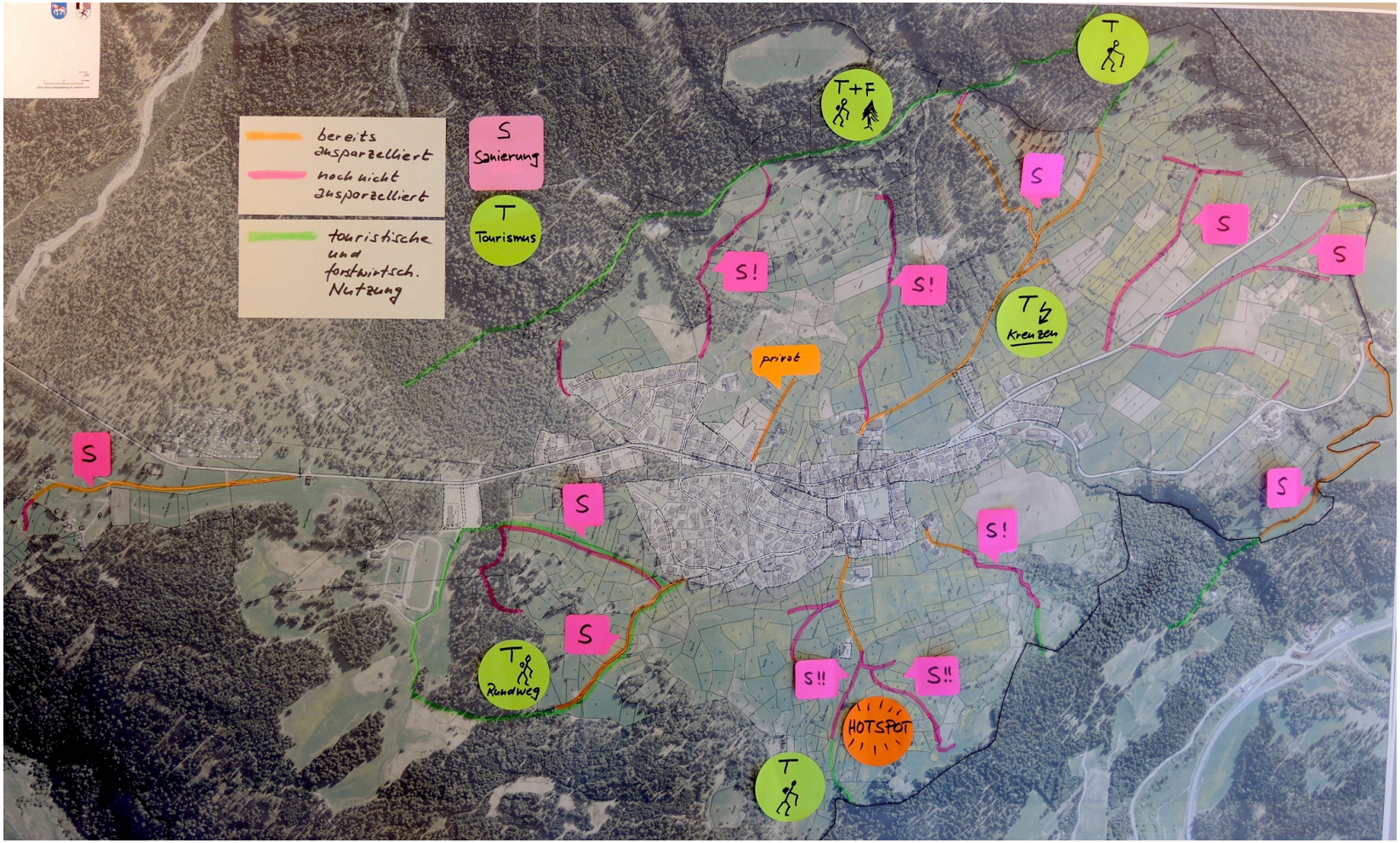

Abb. 4-B: Stand der Wege, eingezeichnet im Fachworkshop II und Gesamtworkshop II.

Orange Linien: ausparzellierte Wege.

Linien in Pink: nicht ausparzellierte Wege.

Grüne Linien: Wege mit touristischer oder forstlicher Nutzung.

S!!: sehr hoher Sanierungsbedarf.

S!: hoher Sanierungsbedarf.

S: Mittlerer Sanierungsbedarf.

Anhang 4-B: Projektthema Wege

Eigentumsverhältnisse 2018

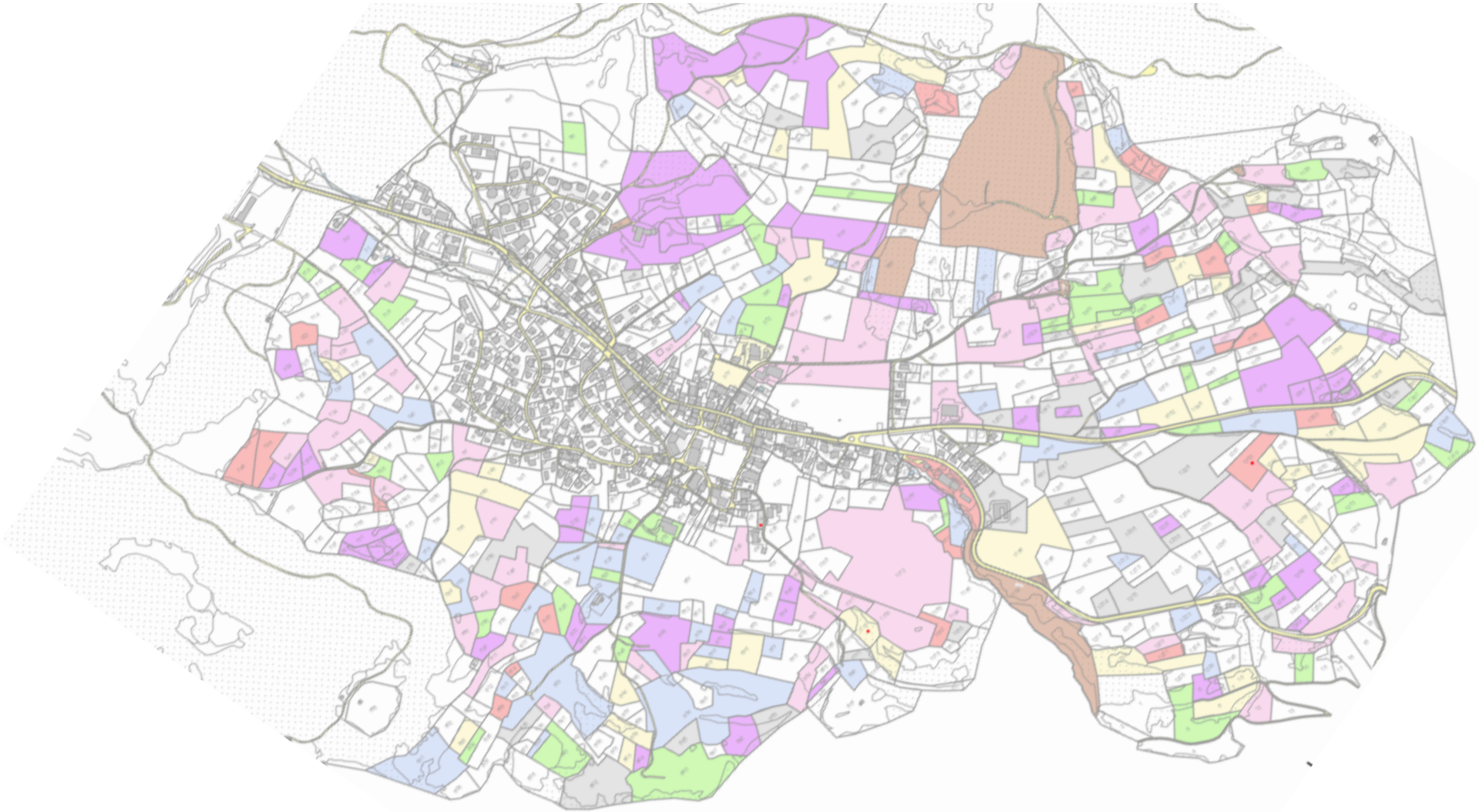

Anhang 4-B: Projektthema Wege

Bewirtschaftungsverhältnisse 2018

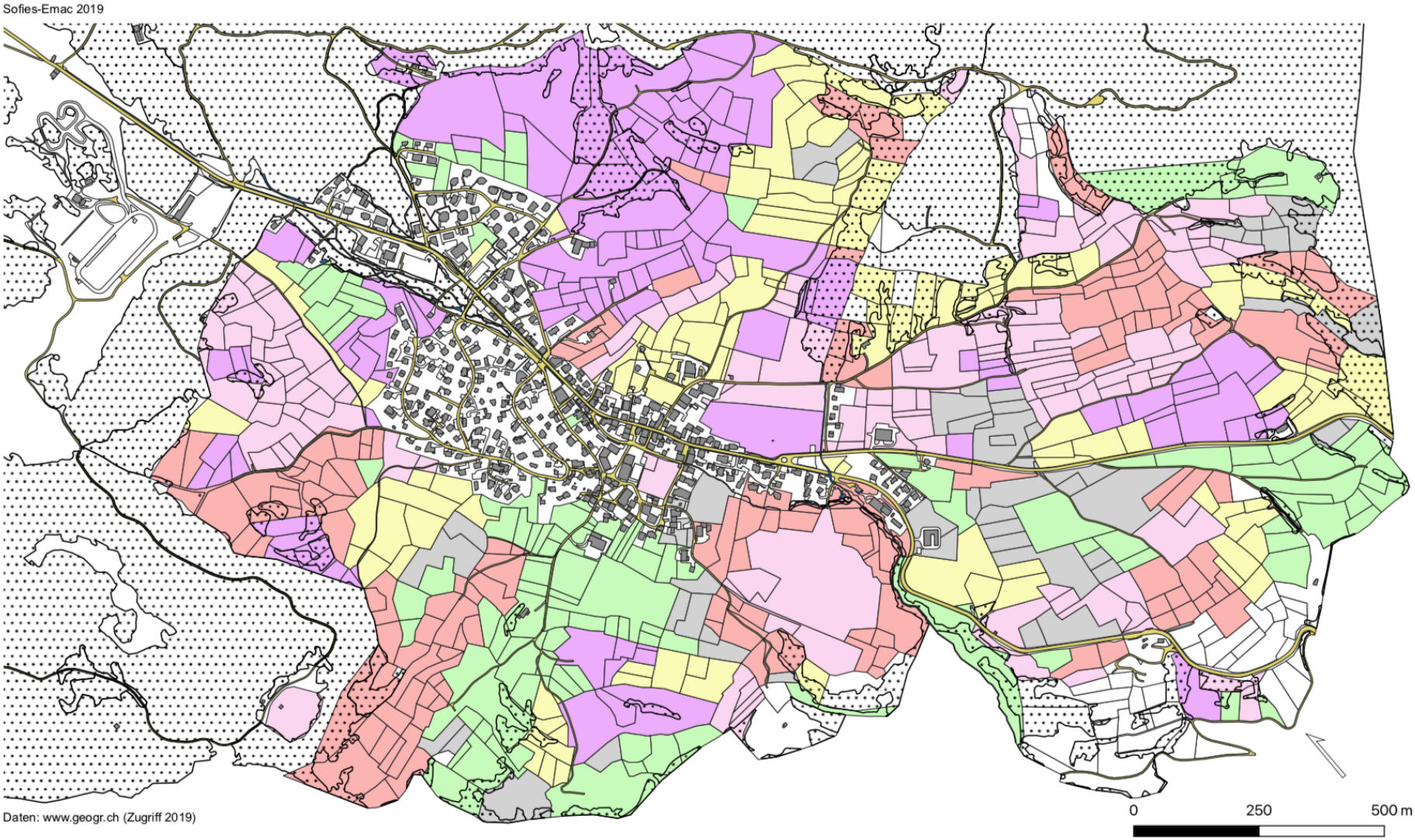

Anhang 4-B: Projektthema Wege

Bewirtschaftungsverhältnisse 2013

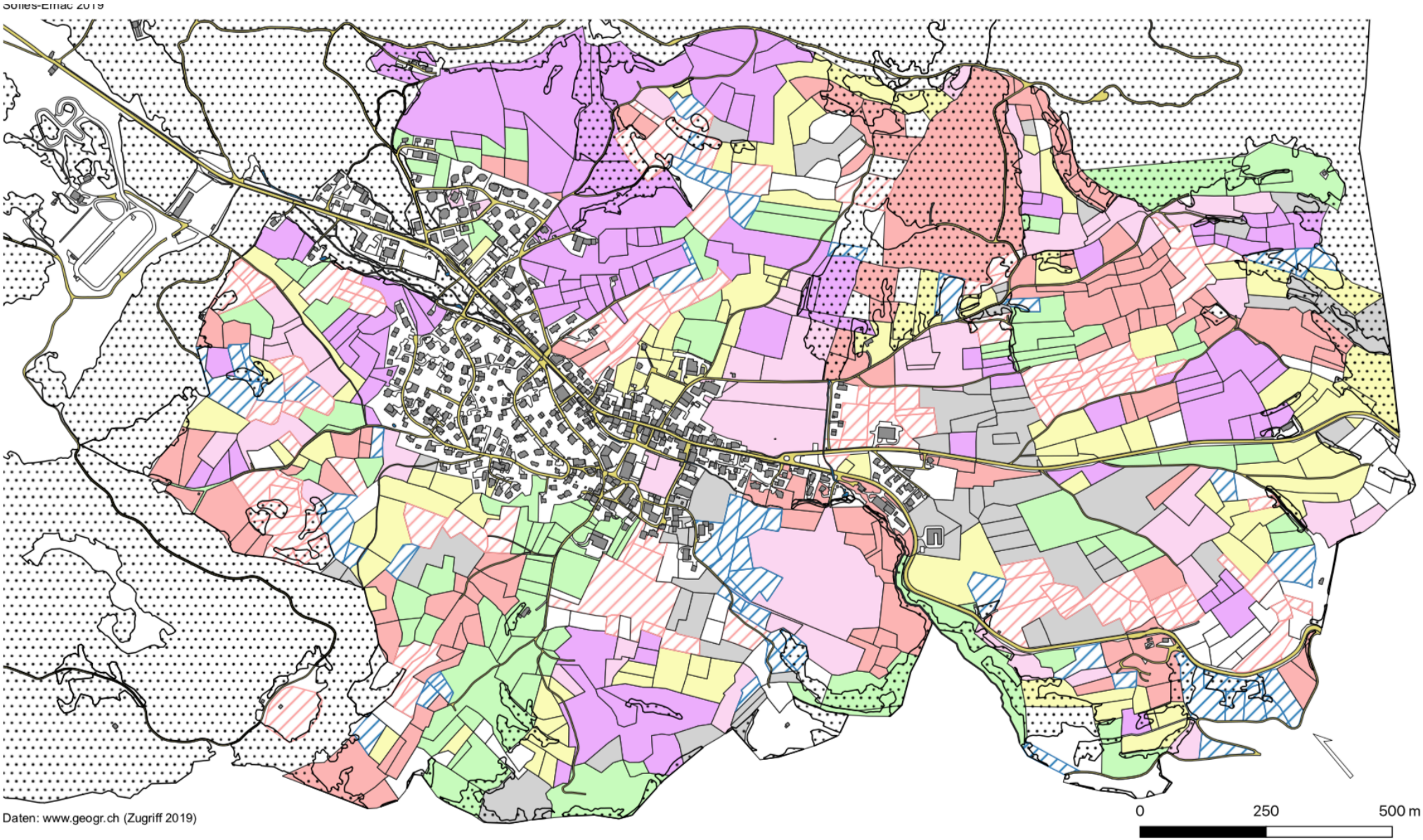

Anhang 4-C: Dokumentation Fachworkshop I, 6. September 2018

Sammeln der Bedürfnisse der Landwirtschaft bezüglich der Wege „Wichtig ist mir...“

...dass alle Wege für alle Nutzer verfügbar sind:

Die Wege werden von der Landwirtschaft genutzt - aber nicht nur. Sondern auch von Wanderer, Spaziergänger, Biker sowie die Bevölkerung . Die Wichtigkeit eines guten Wegnetzes betrifft alle. Der Fokus liegt deshalb auf der Gesamtheit der Wege. In diesem Stadium wird nicht über einzelne Wege diskutiert.

...eine gute Erschliessung:

damit alle die Felder/Wiesen mit den Maschinen gut erreichbar sind. Ansonsten entstehen

a) Schäden: Durchfahrt durch noch nicht gemähte Wiesen
b) Zeitverluste durch warten, Mehrfahrten
c) Finanzielle Verluste: Mehraufwand, Mindererträge

...die Schonung der Maschinen:

Schäden an den Maschinen sollen vermieden werden. Wege, die zu schmal oder in schlechtem Zustand sind, schaden insbesondere den Pneus und den Räder. Dies bedeutet Mehrkosten und Mehraufwand und im schlimmsten Fall erhöhtes Unfall- und Sicherheitsrisiko für diel Landwirte.

...die Sicherheit, insbesondere beim Kreuzen:

„Ich möchte nicht nochmals einen Unfall“
Das Kreuzen mit anderen Wegbenutzer, insbesondere Biker und Kinderwagen, soll möglichst risikofrei und entspannt geschehen können.

↓

...dass deshalb die Wegbreiten an die verschiedenen Anforderungen angepasst sind (Stichwort Maschinenbreite).

...dass es zu möglichst geringen Staubemissionen kommt:

Staubemissionen sind für andere Wegbenutzer unangenehm und können zu einem schlechten ruf führen. Die Landwirte möchten Staubemissionen deshalb vermeiden.

...dass mehr Rechts- und Planungssicherheit entsteht:

Saubere Grundlagen für Umgang mit Grundeigentümern

...dass die Wege einheitlich und gemäss den verschiedenen Bedürfnissen ausgebaut sind:

Keine unterschiedlicher Ausbau und Unterhalt bei Parzellengrenze

...dass der Unterhalt regelmässig und sauber gemacht wird und die Unterhaltskosten klar geregelt sind:

Dies bedingt auch klare Verantwortlichkeiten

↓ Verbunden mit

Ausparzellierung der Wege und Strassen für die finanzielle Unterstützung der Gemeinde (Bau).

...dass die veralteten Flur- und Weidegesetze auf die heutige Zeit angepasst werden:

Saubere Grundlagen für alle: Landwirte, Grundeigentümer, Gemeinde, Kanton

...dass der gemeinnützige Unterhalt neu geregelt wird:

Früher sorgten die Gemeindewerke dafür, dass sich alle an gemeinnütziger Arbeit beteiligt, unter anderem beim Unterhalt der Wege und Strassen. Die Gemeindewerke wirken heute nicht mehr in diesem Sinne. Es braucht deshalb neue Regeln, welche die fehlende gemeinnützigen Arbeiten abdecken.

...dass der Dialog zu den Wegen offen und sachlich bleibt:

- Sachliche und differenzierte Diskussion
- Bei der aktuellen Sache bleiben - nicht in die alten Schemen zurückfallen (z.B. „Melioration nein!)“, „Keine Verschandelung der Landschaft!“

Anhang 4-C: Dokumentation Gesamtworkshop I, 7. September 2018

- Hauptthema:
  Wege ausserhalb der Bauzone – Die Bedürfnisse der verschiedenen Akteure
- Ziele:
  Abholen der Bedürfnisse insbesondere der nicht-landwirtschaftlichen Grundeigentümer sowie Bevölkerungsteile insbesondere zum Thema Wege - Grundeigentum
- Ergebnisse und Fotoprotokoll der Gruppenarbeiten

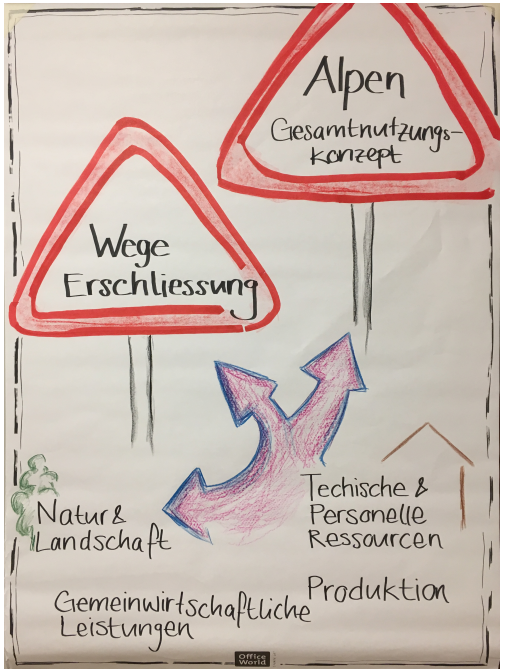

Anhang 4-C: Dokumentation Gesamtworkshop I, 7. September 2018

Fotoprotokoll der Gruppendiskussion

Gruppe 1

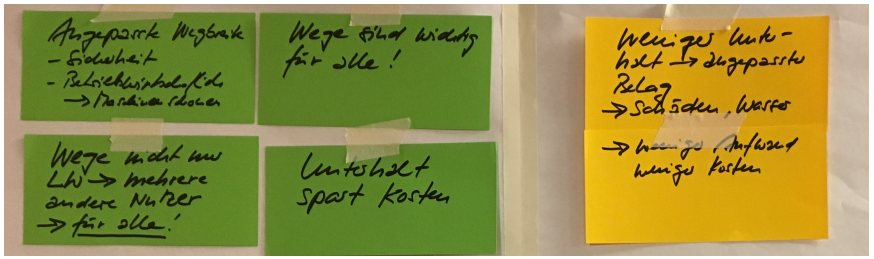

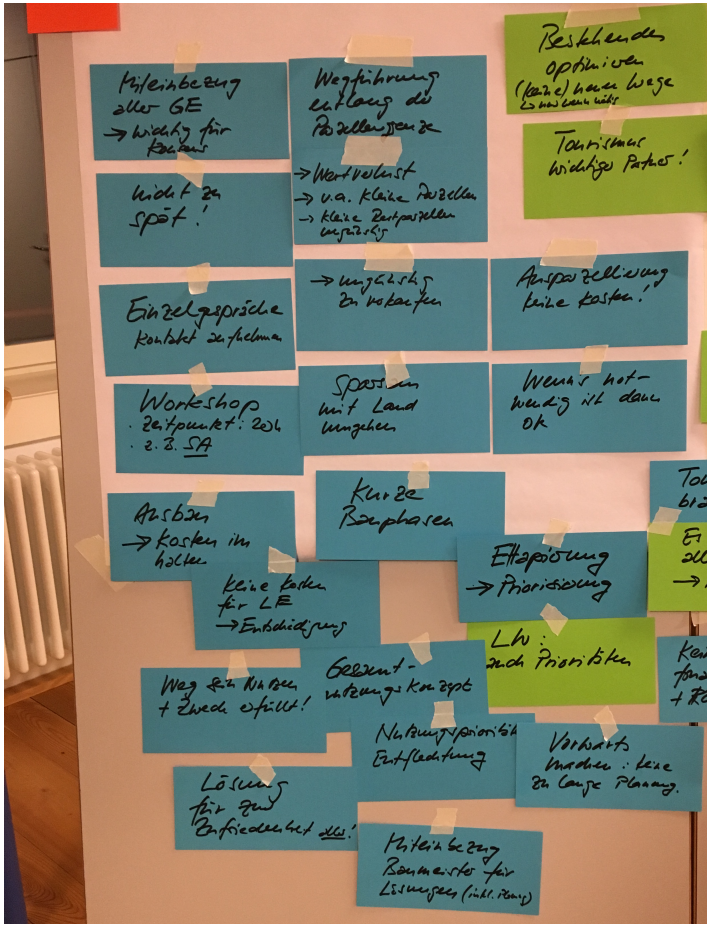

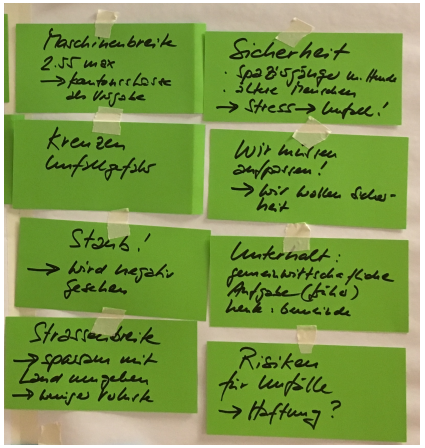

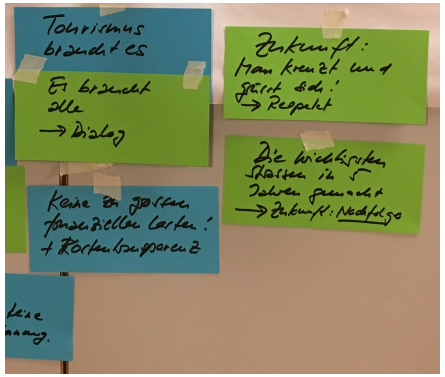

Die Gruppenarbeit widmete sich den Bedürfnissen der verschiedenen Akteuren im Zusammenhang mit den Wegen und der Erschliessung. Die Wortmeldungen wurden nach folgendem Farbmuster nach Akteuren geordnet:

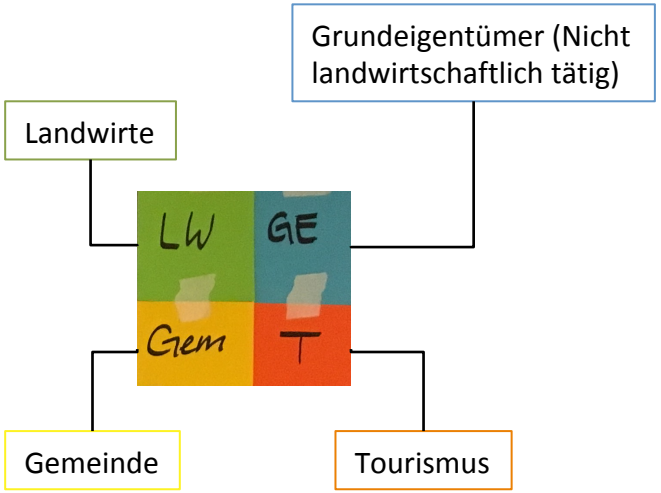

Anhang 4-C: Dokumentation Gesamtworkshop I, 7. September 2018

Fotoprotokoll der Gruppendiskussion
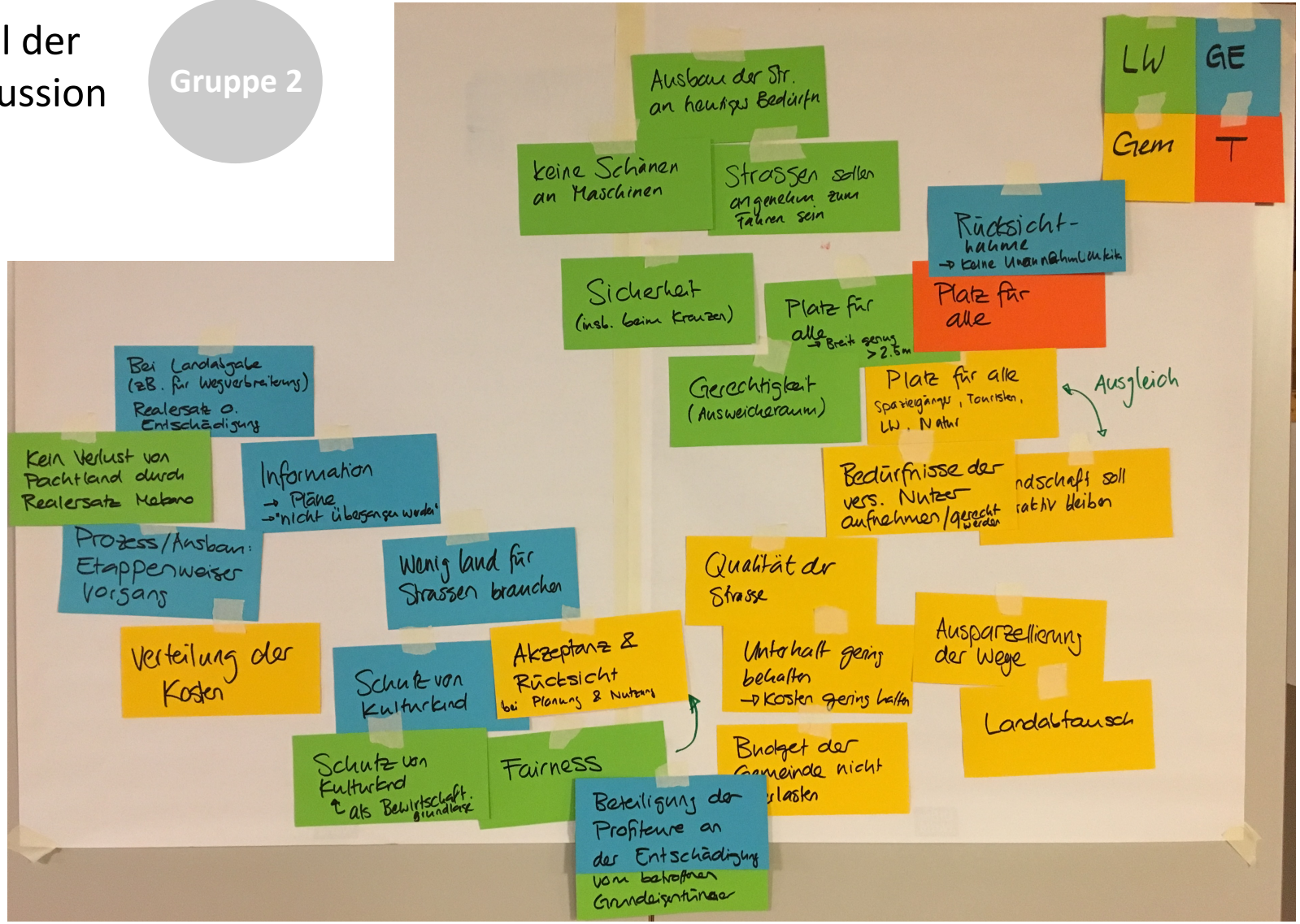
Gruppe 2